Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

BUND-Waldreport 2016

Schatten & Licht – 20 Fallbeispiele

Inhalt

3 **Vorwort**

5 **10 negative Fallbeispiele**

6 **Massive Zerstörungen**
Naturschutzgebiet Pähler Schlucht

8 **Wertvolle Eichen gefällt, Lebensräume beseitigt**
FFH- und Vogelschutzgebiet Spessart

10 **Waldbau brutal**
Hessisches Ried

12 **Hirschrudel im Bonsai-Wald**
Forstamt Jossgrund

14 **Kahlschläge und Entwässerungen**
FFH- und Vogelschutzgebiete beim Forstamt Wolfenbüttel

16 **Rücksichtsloser Holzeinschlag**
Naturschutzgebiet Finkenberg/Lerchenberg

19 **Schneise der Zerstörung**
Altwindeck

22 **Riesige Kahlschläge provoziert**
Vierherrenwald im Hunsrück

24 **Waldboden in Schutzgebiet abgekratzt**
FFH-Gebiet im Revier Wüstenfelde

26 **Kahlschläge als Naturschutz verkauft**
Priesberg

29 **10 positive Fallbeispiele**

30 **Kleinod im Dauerstress**
Landschaftsschutzgebiet Plänterwald

32 **Vielfalt in der Metropole**
Grunewald

34 **Artenreiches Refugium mit Geschichte**
Naturschutzgebiet Schenkenwald

36 **Fit für den Klimawandel**
Zukunftswälder im Landkreis Roth

38 **Hotspot mit klarer Zielstellung**
Rostocker Heide

40 **Lebendige Großstadt**
Stadtwald Hannover

42 **Neue Wildnis in der Aue**
Auwälder in den Pfälzer Rheinauen

44 **Wertvoller alter Wald in privater Hand**
Hüttenwald Dillingen

46 **Vorbild für Naturnahe Waldnutzung**
Stadtwald Lübeck

49 **Behutsame Waldwirtschaft**
Gemeindewald Untermaßfeld

51 **Fazit**

56 **Zusammenfassung der BUND-Forderungen**

58 **Abkürzungen**

59 **Impressum**

Vorwort

Unsere Wälder stehen zunehmend unter Druck. Brennholz ist stark gefragt, die Holzpreise sind enorm gestiegen. Es lohnt sich heute, auch Bäume zu fällen, deren Erlös früher kaum die Kosten gedeckt hätte. Der BUND betrachtet diese Entwicklung einerseits positiv, weil der Rohstoff Holz wieder besser bewertet wird, anderseits aber auch mit Sorge, denn immer wieder erreichen uns Berichte von massiven Holzeinschlägen, zerstörten Waldböden und gefällten Höhlenbäumen. Andernorts sind es Kahlschläge oder durch zu starke Holzentnahme provozierte Sturmwürfe, die an der forstlichen Praxis in Deutschland zweifeln lassen. Besonders gravierend sind solche Eingriffe in strengen Schutzgebieten, die gefährdete Arten und Lebensräume bewahren sollen.

Doch neben viel Schatten gibt es auch Licht: öffentliche Wälder, in denen das Gemeinwohl wie der Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungssuchenden klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung steht. Und Privatwälder, deren Besitzer sich freiwillig für den Erhalt wertvoller alter Bäume mit Höhlen für Fledermäuse, Vögel und Käfer in ihren Wäldern engagieren.

Ehrenamtlich und hauptamtlich aktive Waldschützer und Waldschützerinnen des BUND haben zwanzig Beispiele aus ganz Deutschland zusammengetragen – zehn negative und zehn positive. Im Mittelpunkt steht dabei die Verantwortung der Behörden, in den öffentlichen Wäldern vorbildlich und am Gemeinwohl orientiert zu wirtschaften. Nicht immer werden sie ihrer Verantwortung gerecht. Davon zeugen Kahlschläge und andere rücksichtlose Eingriffe, selbst in sensiblen Schutzgebieten. Andernorts haben BUND-Aktive mit dazu beigetragen, dass Wälder naturverträglich und schonend bewirtschaftet werden und sich stellenweise ganz frei von menschlichen Eingriffen entwickeln können.

Mit dem Waldreport möchte der BUND der Gesellschaft und den Entscheidungsträgern in der Politik und in der Verwaltung aufzeigen, dass es diese breite Palette in der Art der Waldbewirtschaftung in Deutschland gibt. Eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft ist möglich, das zeigen auch die Positivbeispiele. Der BUND fordert, bestehende Gesetze und Verordnungen gerade in Schutzgebieten konsequent umzusetzen und Verstöße zu ahnden. Um unsere Wälder davor zu schützen, für einen kurzfristigen Profit ausgebeutet zu werden, muss in einigen Ländern und auf Bundesebene endlich auch der ordnungsrechtliche Rahmen verbessert werden, u.a. durch eine klare, dem Natur- und Waldschutz gerecht werdende Definition der guten fachlichen Praxis. Zudem fordert der BUND ausreichend und umfassend ausgebildetes Forstpersonal, um den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht zu werden.

Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender des BUND

10 negative Fallbeispiele

Kahlschlag im LSG Timmerlaher Busch bei Wolfenbüttel

Massive Zerstörungen

Naturschutzgebiet Pähler Schlucht

Massive Zerstörungen, starkes Ausholzen, kubikmeterweise Schlamm in den Burgleitenbach

Bundesland / Landkreis:	Bayern / Weilheim-Schongau
Waldbesitz:	Privat – eine größere Waldbesitzerin und weitere kleine Waldbesitzer
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	ein beauftragter Forstunternehmer bzw. -dienstleister
Zuständige Forstbehörde:	Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Weilheim, Bayerisches Forstministerium
Zeitraum:	Januar bis März 2014
Schutzstatus:	NSG Pähler Schlucht, FFH-Gebiet 8033-371.01 Moränenlandschaft zwischen Ammersee und Starnberger See

Details / Kurzbeschreibung:
Im Laubmischwald in der Pähler Schlucht am Ammersee wurde im Privatwald der Holzeinschlag mehrerer Eigentümer im Januar / Februar 2014 durchgeführt, die Holzrückung bis Mitte März beendet. Der Einschlag erstreckte sich vor allem über den westlichen, vorderen Teil der Pähler Schlucht. Auf einer Hiebsfläche von etwa 13 Hektar wurde eine Holzmenge von geschätzt 2.200 Festmeter mittelstarker bis starker Bäume entnommen, die Hauptmenge auf einer Fläche von nur 7 Hektar. Das entspricht einer Entnahmemenge von etwa 170 Festmeter pro Hektar oder 30 Prozent des Holzvorrates, auf Teilflächen wurden bis zu 50 Prozent und mehr entnommen. Dabei entstanden mehrere Lücken bis zu 0,3 Hektar, die das Mikroklima verändern. Auch Fällungen von Biotopbäumen, wie Spalten- und Höhlenbäume, Bäume mit Kronentotholz und von sehr alten und dicken Bäumen sowie auch stark mit Epiphyten bewachsene Bäume sind dokumentiert.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Diese Eingriffe verstoßen eklatant und in mehreren Punkten gegen die Naturschutzgebietsverordnung: beispielsweise gegen das Schutzziel „Sicherung der artenreichen Schluchtwaldvegetation des Ahorn-Eschen-Waldes und des Steilhang-Buchenwaldes". Der in der Schlucht verlaufende Burgleitenbach wurde auf mehreren hundert Metern als Rückeweg „missbraucht". Es entstanden massive Bodenschäden, weil die Maßnahme entgegen der Beteuerung des beauftragten Forstunternehmers auf nicht gefrorenem Boden durchführt wurde. Folgende FFH-Lebensraumtypen wurden durch die Eingriffe zerstört, massiv geschädigt oder beeinträchtigt: Kalktuffquellen (prioritär, LRT 7220*), Waldmeister-Buchenwald (LRT 9130), Schluchtwälder (prioritär, LRT 9180) und Auewälder (prioritär, LRT 91E0). Durch die starke Auflichtung des Waldes rissen die Stürme vom Oktober 2014 sowie März 2015 zahlreiche weitere Bäume um, was wegen der exponierten Lage absehbar war.

Durch die übermäßige Holzentnahme verschlechterten sich eklatant die Habitatqualität für Alt- und Totholz besiedelnde Arten und das Waldinnenklima für zahlreiche alpine Arten. Die Erholungsfunktion ist für jährlich Tausende Besucher stark eingeschränkt.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Als der BUND Naturschutz in Bayern (BN) von den Eingriffen erfuhr, informierte er die Behörden. Die Forstbehörde kam auf Bitten des BN sofort vor Ort und veranlasste den Forstunternehmer zu Änderungen bei den zur Fällung markierten Bäumen. Problematisch war, dass dieser die geplanten Eingriffe nicht in der Gänze kommunizierte und so „scheibchenweise" Fällaktionen in weiteren Bereichen nachschieben konnte. Die Vertreter der Unteren und Höheren Naturschutzbehörden waren leider trotz telefonischen Drängens durch den BN und der Vorlage von Gutachten nicht bereit, vor Ort zu kommen. Erst nachdem alle Bäume gefällt und die umfangreichen Schäden nicht mehr zu leugnen waren, wurde die Holzrückung durch den Burgleitenbach durch die Naturschutzbehörden abgestellt. Ein Gutachten der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft bestätigt die Kritikpunkte des BN im Wesentlichen. Die Eigentümerin mit dem größten Waldanteil der Pähler Schlucht, drohte mit einer Klage, wenn der BN den Vorgang öffentlich macht. Bei den Beteiligten ist keine Einsicht eines Fehlverhaltens festzustellen.

Ursachen-Analyse:
Das Beispiel zeigt, dass es Waldbesitzer und Forstunternehmen gibt, die offenbar kein Gespür für den Wert der Schutzgüter im Wald besitzen und in Kauf nehmen, dass diese durch forstliche Eingriffe beeinträchtigt und zerstört werden. Sehr deutlich wurde auch die unzureichende Zusammenarbeit zwischen Forst- und Naturschutzbehörden in Bayern. So argumentierte die Forstbehörde, dass sie auf Grundlage des bayerischen Waldgesetzes keine ausreichenden Regelungsmöglichkeiten in Naturschutzfragen besitze. Die Naturschutzbehörden interpretieren bei der Genehmigung das Naturschutzrecht offenbar so, dass die „ordnungsgemäße" forstliche Nutzung kein Eingriff nach FFH- oder Naturschutzrecht sei. Deshalb unterzogen sie die praktizierte forstliche Nutzung offenbar auch keiner Prüfung, beziehungsweise hinterfragten vorher nicht kritisch, ob das, was durchgeführt werden soll, überhaupt noch gute fachliche Praxis ist. Die Naturschutzbehörden haben den Eingriff durch den Weg offenkundig als viel zu gering eingeschätzt und ihn genehmigt. Und schließlich haben sie zu spät auf die Meldungen des BN reagiert. Die Behörden diskutieren immer noch (!) Sanktionen und es ist noch unklar, ob sie rechtliche Schritte einleiten. Als besonders nachteilig sieht der BN, dass für die Pähler Schlucht immer noch kein FFH-Managementplan und generell in Deutschland keine verbindliche Regeln zur guten fachlichen Praxis im Wald vorliegen.

Rücksichtslose Holzernte mit schwerem Gerät im Schluchtwald

Ausblick:
Dieser extreme Vorfall zeigt deutlich, dass eine bundesweite, nach Schutzgütern und Schutzstatus differenzierte Definition der guten fachlichen Praxis vordringlich ist, die für alle Waldbesitzarten verbindlich ist und die Zuständigkeiten klar regelt und Sanktionen benennt. Vordringlich ist auch, dass die Forstverwaltung grundsätzlich bei privaten Waldbesitzern für diese Regelungen und deren Einhaltung wirbt, anstatt sich dafür einzusetzen, dass derartige Regelungen verhindert werden. Damit trägt sie eine Mitverantwortung an derartigen Vorkommnissen. Zudem steht der Fall symptomatisch für die teilweise sehr schlechte Zusammenarbeit im Bereich des Waldnaturschutzes zwischen Forst- und Naturschutzbehörden in Bayern, die dringend verbessert werden muss. Die Staatsregierung muss dem Naturschutz im Wald eine höhere Priorität einräumen. Der BN wird den Fall wegen Verstoßes gegen die Naturschutzgebiets-Verordnung vor Gericht bringen. Der BN hat in diesem Fall nun eine Strafanzeige wegen Verstoßes gegen das Naturschutzrecht und das Strafrecht gestellt. Ob eine weitere Klage wegen Verstoßes gegen Umweltschadensrecht sinnvoll ist, wird noch geprüft.

Wertvolle Eichen gefällt, Lebensräume beseitigt

FFH- und Vogelschutzgebiet Spessart

Große Mengen von über 200-jährigen, ökologisch wertvollsten Eichen gefällt (Ausschnitt)

Bundesland / Landkreis:	Bayern / Aschaffenburg, Miltenberg, Main-Spessart
Waldbesitz:	Staatswald des Freistaates Bayern
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Bayerische Staatsforsten / Forstbetrieb Rothenbuch, daneben auch Forstbetriebe Heigenbrücken, Hammelburg
Zeitraum:	ab 2012 bis heute anhaltend
Schutzstatus:	FFH-Gebiet Hochspessart, Vogelschutzgebiet Spessart

Details / Kurzbeschreibung:
Seit 2012 bis heute wurden und werden im eichenreichen Forstbetrieb Rothenbuch der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) im Hochspessart in vielen Eichenbeständen gezielt kranke und abgestorbene Eichen gefällt. Das Holz wird abtransportiert und an verschiedene Brennholzabnehmer verkauft. Forstverwaltung und BaySF begründen diese Fällungen mit der Zunahme des Zweipunktigen Eichenprachtkäfers, der angeblich ökonomisch wertvolle Eichenbestände gefährde. Derartige Fällungen praktizieren auch die Spessartforstbetriebe Heigenbrücken und Hammelburg. Im regionalen Naturschutzkonzept des Forstbetriebes Rothenbuch wurde dieses Vorgehen und damit einhergehend der Verzicht auf quantitative Totholzziele in Eichenbeständen festgeschrieben.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Der BUND Naturschutz in Bayern (BN) kritisiert die Fällungen als ökologisch schädlich und auch als unsinnig, weil der Forstschutz in Bayern bisher den Beweis schuldig geblieben ist, dass das Belassen der kranken Eichen die Vermehrung des Zweipunktigen Eichenprachtkäfer fördern würde. Insbesondere Prachtkäferspezialisten stufen dieses Vorgehen als fachlich nicht begründet ein. Zudem wird vor den einzelnen Fällungen offenbar nicht untersucht, ob überhaupt ein Prachtkäferbefall gegeben ist bzw. welche von den 17 an Eiche lebenden und teilweise gefährdeten Prachtkäferarten vorkommen. So werden auf Basis von Unkenntnis und reinen Befürchtungen anstatt auf Basis von Evidenz wertvolle Lebensräume vernichtet. Seit Jahren fordert der Naturschutz hierzu eine konsequente Praxisstudie mit ausreichenden Wiederholungen, was die Forstschutzseite jedoch konsequent ignoriert. Dabei weist die Forstseite selbst gerne darauf hin, dass die Eichenwirtschaft wegen absterbender und toter Eichen einen sehr wertvollen Lebensraum für seltene Holzbewohner biete.

Der BN kritisiert, dass mit den beschriebenen Eichenfällungen auf 25 Prozent der Forstbetriebsfläche Rothenbuch (entsprechend des Eichenanteils) massenhaft Totholz- und

Biotopbäume gefällt und Totholzziele aufgegeben werden. Der BN wertet dies im FFH-Gebiet Hochspessart als Verstoß gegen das Erhaltungsziel „Erhaltung von Höhlen- und Biotopbäumen sowie eines ausreichenden Alt- und Totholzanteils und der hieran gebundenen charakteristischen Arten" in den FFH-Lebensraumtypen Hainsimsen-Buchenwald und Schlucht- und Hangmischwald. Vor dem Hintergrund der massiven, pauschalen Entnahmen ist auch zu prüfen, ob hier weitere Verstöße gegen das Artenschutzrecht vorliegen.

Der BN kritisiert auch grundsätzlich die Art der Eichenbewirtschaftung im Spessart, die mit massiven Eingriffen zulasten der Buche hohe Eichenanteile sichert. Dies reicht von kahlschlagartigen Verjüngungsverfahren bis hin zur fast völligen Beseitigung starker Buchen in Eichenbeständen. Dies verstärkt den Lichteinfall und fördert dadurch wärmeliebende Insekten wie die Prachtkäfer. Wenn der Zweipunktige Prachtkäfer „bekämpft" werden soll, sind starke Eingriffe und das Entfernen von kränkelnden Eichen und Totholz also genau der falsche Weg. In Totholz entwickelt sich der Zweipunktige Prachtkäfer ohnehin nicht.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Der BN hat sich Anfang März 2014 schriftlich an den hauptsächlich betroffenen Forstbetrieb Rothenbuch gewandt. In seiner Antwort bestritt der Forstbetrieb, dass es kein Totholzziel für Eichenwälder mehr gäbe, es gäbe eben ein „nicht quantifiziertes" Totholzziel. Dieses solle in den Eichenwäldern vorrangig durch Buchenholz erreicht werden. Dabei gibt es in diesen Wäldern nur wenige, eher dünne Buchen.

Auf die Frage des BN nach einem Zusammenhang zwischen Eichenprachtkäfer und den Absterbe-Erscheinungen räumte der Forstbetrieb ein, dass es keine eindeutigen Forschungsergebnisse gäbe und verwies auf die Erfahrungen der Revierförster und auf Empfehlungen der Waldschutzexperten der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF). Seit Februar 2014 fragte der BN bei der LWF mehrfach nach einem Projektbericht über Absterbe-Ursachen bei Eichen, der dem BN jedoch bis Ende 2015 nicht übermittelt wurde. Der BN konnte in den Forstbetrieben und in der Forstverwaltung keine Veränderung in der Bewertung und im Vorgehen feststellen.

Ursachen-Analyse:
Der Vorgang zeigt, wie im bayerischen Staatswald Management frei von wissenschaftlichen Erkenntnissen praktiziert wird. Es stellt sich die Frage, wofür staatliche Forschungsanstalten finanziert werden. Diese Kritik trifft insbesondere auf die Waldschutzabteilung der LWF zu. Die Fällungen im Spessart belegen deutlich, dass die BaySF selbst in den ökologisch hochwertigsten Wäldern auf eine „saubere" Waldwirtschaft setzen, die zur Beseitigung ökologisch wertvollster Strukturen führt. Und dies, ohne dass überhaupt klar ist, welche Käferarten die Eichen befallen haben und wie sich das auswirkt. Diese Grundstrategie wurde vor langer Zeit im Rahmen der modernen Forstwirtschaft eingeführt und hat zum Aussterben vieler Arten geführt. Nach heutigem Kenntnistand ist diese Strategie nicht mehr akzeptabel. Völlig absurd ist die Eigeneinschätzung des Leiters des Forstbetriebs Rothenbuch, der von „sehr ambitionierten Naturschutzzielen" spricht, obwohl der Forstbetrieb seit 2012 regelrecht „Jagd" auf tote und absterbende Eichen macht und damit ökologisch sehr wertvolle Lebensräume beseitigt.

Abgestorbene Eichen im großen Stil gefällt (Ausschnitt)

Ausblick:
Die Fällungen von absterbenden und abgestorbenen Eichen sind sofort einzustellen. Die Forstverwaltung und die BaySF sollten die interessierte Öffentlichkeit und Naturschutzverbände transparent informieren. Die Waldschutzabteilung der LWF wird ermahnt, die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens zu berücksichtigen oder notwendige Untersuchungen an geeignete Wissenschaftsinstitute abzugeben.

Waldbau brutal

Hessisches Ried

Vor einer Neupflanzung kahlschlagartiger Eingriff, Boden zerstört

Bundesland / Landkreis:	Hessen / Bergstraße
Waldbesitzart:	Staatswald Land Hessen
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Hessen-Forst, Forstamt Lampertheim
Zeitraum:	Ende 2013 / Anfang 2014
Schutzstatus:	FFH-Gebiet, Vogelschutzgebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Im Hessischen Ried wurde 2013 / 2014 der Altbestand eines durch Grundwasserentnahmen geschädigten Laubmischwaldes mit Kiefer auf etwa zwei Hektar kahlschlagartig aufgelichtet. Bodenvegetation, Strauchschicht und kleinere Bäume wurden vollständig beseitigt. Vor der geplanten Kiefernnachpflanzung wurde der Boden mit schwerem Gerät bearbeitet, so dass auch noch der Humushorizont vollständig zerstört wurde. Ziel der Maßnahme war die Umwandlung des naturnahen Mischwaldes zu einer Kiefernmonokultur. Die Waldfläche ist durch eine Rechtsverordnung sowohl als FFH-Gebiet 6417-350 „Reliktwald Lampertheim und Sandrasen untere Wildbahn" als auch als EU-Vogelschutzgebiet 6417-450 „Wälder der Hessischen Oberrheinebene" geschützt.

Die Vorgehensweise ist kein Einzelfall: Es ist das erklärte Ziel von Hessen-Forst, die historischen Laub- und Laubmischwälder auf den grundwasserfernen Standorten durch Kiefern-Monokulturen sowie durch Anpflanzungen der Neophyten Küstentanne, Roteiche und Douglasie zu ersetzen. Dies dokumentieren Vorlagen, die Hessen-Forst am Runden Tisch einbrachte, der von der Politik zur Verbesserung der Grundwassersituation und Sanierung der Wälder im Hessischen Ried eingerichtet wurde.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Der BUND wertet den beschriebenen brutalen Waldbau als Rechtsverstoß gegen die Schutzziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes, weil dadurch die Schutzwürdigkeit des FFH- und des Vogelschutzgebietes zerstört wird. Die Vorgehensweise wird zu massiven Bestandsabnahmen von Schwarz-, Mittel- und Grauspecht führen. Dabei war ein wichtiger Ausweisungsgrund für das Vogelschutzgebiet, dass es zu den besten fünf Gebieten für Schwarz- und Mittelspecht in Hessen gehört. Das Entwicklungsziel im Hessischen Fachkonzept zur Ausweisung der Vogelschutzgebiete lautet: „Erhaltung der lichten, trocken-warmen Wälder mit ihrem Kiefernanteil und ihren eingestreuten Sonderbiotopen und den hieran gebundenen Vogelarten sowie Erhal-

tung der vorkommenden Laubmischwälder mit Buche und Eiche." Mit diesem Ziel ist die großflächige Umwandlung der Laub- und Laubmischwälder nicht vereinbar.

Der BUND kritisiert zudem, dass diese Waldbautechnik zur weiteren Destabilisierung der Wälder führt. Die Öffnung des Waldbestandes begünstigt Eindringen und erneute Massenvermehrung des Maikäfers in durch Grundwasserabsenkung geschädigte bzw. von Natur aus grundwasserferne Bestände. Sie forciert außerdem die spontane Massenvermehrung der neophytischen Spätblühenden Traubenkirsche, die ihrerseits durch massive Bekämpfung zurückgedrängt werden muss, damit sie nicht die gepflanzten Bäume überwächst.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:

Vorrangiges Ziel ist für Hessen-Forst nicht die Erhaltung des Waldes als Lebensgrundlage der geschützten Vogel- und FFH-Arten sowie der Waldlebensraumtypen, sondern die Schaffung eines Wirtschaftswaldes mit maximaler Ertragsperspektive. Hessen-Forst begründet sein Vorgehen mit der Standortveränderung, die im Hessischen Ried vor rund 60 Jahren mit den einsetzenden massiven Grundwasserentnahmen begann. Diese Veränderung zwinge angeblich zu dem brutalen Waldbau mit deutlicher Ausweitung der Baumartenanteile der Neophyten.

Ursachen-Analyse:

Forsten und Naturschutz sind sich einig: Um dem Wald nachhaltig zu helfen, müssten Verbesserungen des Wasserhaushaltes erfolgen. Wo dies absehbar nicht erreicht werden kann stellt sich die Frage nach der abgemessenen waldbaulichen Reaktion. Hierzu besteht massiver Dissens. Während der BUND die naturnahen, alten Wälder unter Hinnahme von Einnahmeverzichten empfiehlt, will Hessen-Forst den Altbaumbestand noch möglichst wirtschaftlich nutzen, dann zügig umwandeln und dabei vermehrt Neophyten wie Douglasie und Roteiche einbringen, die man für standortgerechter hält. Dabei wird ignoriert, dass sich in der Praxis an vielen Stellen zeigt, dass unsere heimischen Baumarten auch bei Wassermangel vitaler sind als die von Hessen-Forst propagierten Neophyten. So sind schon Kulturen von Roteiche und Douglasie missglückt, während sich vielerorts Rotbuchen und Stieleichen finden, die trotz Wassermangel gut belaubt sind. Diese Bäume sollen nach Meinung des BUND die Mutterpflanzen der nächsten Baumgeneration werden, auch wenn sie keine starken Wuchsleistungen zeigen und damit der holzwirtschaftliche Nutzen des Waldes sinkt.

Kiefern-Kultur, von Spätblühender Traubenkirsche überwachsen

In seiner Schrift „Chancen und Risiken der Waldentwicklung im Hessischen Ried" hat der BUND aufgezeigt, wie die Wälder möglichst lange erhalten und mit unseren heimischen Baumarten naturnah stabilisiert werden können. Gestützt auf die Forderung des Bundesamtes für Naturschutz sollte der Anbau der Douglasien wegen ihrer Invasivität auf trockenen, sandigen Standorten im Hessischen Ried verboten werden.

Ausblick:

Eine Zusammenarbeit zwischen Naturschutz und Forstverwaltung zur Rettung der betroffenen Waldgebiete ist dringend geboten. Dazu besteht Hoffnung, denn aktuell soll einer der Vorschläge des BUND, die Verwendung von Eichen-Saatgut, das an trockenheitsresistenten heimischen Alteichen des Naturraums gewonnen wird, in Zusammenarbeit mit dem örtlichen Forstamt auf kleinen Flächen umgesetzt werden.

Hirschrudel im Bonsai-Wald

Forstamt Jossgrund

Fichtenbonsai durch Wildverbiss

Bundesland / Landkreis:	Hessen / Main-Kinzig-Kreis
Waldbesitzart:	Staatswald Land Hessen
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Hessen-Forst / Forstamt Jossgrund
Zeitraum:	seit mehreren Jahrzehnten, aktuell massives Einbringen der Douglasie
Schutzstatus:	–

Details / Kurzbeschreibung:
Das seit Jahrzehnten als Rotwildrevier bekannte Forstamt Jossgrund im hessischen Spessart weist derart gravierende Wildschäden auf, dass – neben den Schäden für die Natur- letztlich nur noch von der Zerstörung von Staatseigentum gesprochen werden kann.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Bonsai-Krüppel-Bäumchen sowohl bei Fichte als auch bei der Buche, großflächige Schälschäden insbesondere an der Fichte und zusammenbrechende Bestände aufgrund von sekundären Einflüssen nach Schälung durch das Rotwild beherrschen an vielen Stellen das Bild des Waldes im Forstamt Jossgrund. Im gesamten Forstamtsbereich gibt es in einem enormen Ausmaß jagdliche Einrichtungen. Schussschneisen mit 20 – 30 Meter Breite, Kanzeln mit Schussmöglichkeiten in viele Richtungen sind schon in Luftbildern einfach auszumachen. Die Wildäsungsflächen nehmen im Forstamt größere Flächen ein als beispielsweise die Kernflächen (Naturwälder mit Prozessschutz), die der Umsetzung der Naturschutzleitlinie für den Staatswald dienen. Letztere sind im Forstamt Jossgrund deutlich unterrepräsentiert und bilden mit 1,7 Prozent der Fläche das Schlusslicht aller hessischen Forstämter. Als i-Tüpfelchen wurden sogar 13 Hektar Fläche völlig ohne Baumbestand als Kernfläche ausgewiesen.

Hinzu kommt, dass im Bereich des Forstamtes Jossgrund ein weit überproportionaler Anteil an Fichte wächst und Laubholzbestände nur weit unterdurchschnittlich repräsentiert sind. Der BUND kritisiert die forstlichen Maßnahmen, die aktuell ergriffen werden, denn sie weisen weiterhin massiv in die falsche Richtung: Die Fichten werden durch Douglasien ersetzt, teilweise wird sogar die Naturverjüngung der Buche am Rand von Fichtenbeständen gezielt beseitigt und durch Pflanzungen mit Douglasien ersetzt. Zum Teil werden kleinste Windwürfe in der Buche genutzt, um durch zusätzliche Fällungen kleine Lichtungen zu schaffen und diese gleichfalls mit Douglasie aufzuforsten.

Damit wird die dringend notwendige Erhöhung des Laubholzanteils im Jossgrund aktiv verhindert.

All diese Maßnahmen, die weit überhöhten Rotwildbestände, das Zurückdrängen der Buche und der vermehrte Einsatz der Douglasie gehen in die falsche Richtung, weg von einer naturnahen Forstwirtschaft. Sie sind nicht geeignet, im Forstamt Jossgrund Zustände herzustellen, die den Zielen und Vorgaben zur Bewirtschaftung des hessischen Staatswaldes entsprechen.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Hinweise auf die untragbaren Zustände im Jossgrund gibt es seit Jahren, passiert ist leider nichts. Presseberichterstattung und kritische Schreiben des BUND an die zuständigen Stellen haben bisher kein Umdenken bewirkt.

Ursachen-Analyse:
Es hat bis heute keine Konsequenzen gegeben, obwohl die weit überhöhten Bestände des Rotwildes im Forstamt Jossgrund seit Jahrzehnten bekannt sind. Die Schälschäden sind um das ca. 3-fache über dem als vertretbar geltenden Maß erhöht, trotzdem wird der Abschussplan auf Vorschlag des Forstamtes nicht erhöht. Dies belegt die Befangenheit der handelnden Personen, die fehlende Kontrolle der Aufsichtsbehörden, die Passivität des Landesbetriebs Hessen Forst und jahrzehntelanges Versagen der Landespolitik in diesem Punkt gleichermaßen.

Ausblick:
Im Forstamt Jossgrund steht, seit Jahrzehnten bekannt, die Förderung enormer Wilddichten im Fokus der handelnden Personen. Der Wald wird nachrangig behandelt, dient nur als Kulisse für viel zu viele Hirsche und jagdliche Freuden. Für die persönlichen Interessen einiger weniger wird Staatseigentum quasi annektiert und missbraucht – mit allen schlimmen Folgen sowohl ökologischer als auch finanzieller Art.

Der BUND fordert die vorgesetzten Stellen nachdrücklich zum Eingreifen auf. Der BUND fordert endlich ein klares und unmissverständliches Signal des zuständigen Ministeriums, klare und nachprüfbare Vorgaben zur deutlichen Verringerung des Rotwildes und den Einsatz von verantwortungsbewussten Personen im Forstamt Jossgrund. So muss beispielsweise unterbunden werden, dass die Wildgutachten, als Grundlage für die Abschussplanung, vom Forstamt selbst gemacht werden und dann von der unteren Jagdbehörde (ggf. wider besseres Wissen) ohne Korrektur übernommen werden.

Buchenbonsai durch Wildverbiss

Rudel Hirsche auf Wiese

Kahlschläge und Entwässerungen

FFH- und Vogelschutzgebiete beim Forstamt Wolfenbüttel

Kahlschlag im FFH- und Vogelschutzgebiet Wälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg

Bundesland / Landeskreis:	Niedersachsen / Helmstedt
Waldbesitzart:	Landeswald Niedersachen
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Niedersächsische Landesforsten / Forstamt Wolfenbüttel
Zeitraum:	2005 bis 2015
Schutzstatus:	FFH-Gebiet 101 Wälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg, gleichzeitig Vogelschutzgebiet 48; FFH-Gebiet 102 Beienroder Holz; LSG

Details / Kurzbeschreibung:
Das Forstamt Wolfenbüttel legt seit 2005 in seinen alten Eichenwäldern, besonders im Schutzgebietssystem Natura 2000, Kahlschläge in einer Größe zwischen 0,5 bis 1,8 Hektar Größe an. Es handelt sich zumeist um den FFH-Lebensraumtyp 9160 "Subatlantischer Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald". Die Waldflächen wurden abgeholzt, vollständig geräumt, ganzflächig befahren und die greifbare Biomasse als Vollbaumnutzung mit Laub vermarktet.

Neuerdings zerkleinern Häcksler dabei unter weitergehender Zerstörung des Humushorizontes die vorhandenen restlichen Strukturen auf und im Boden einschließlich der Baumstümpfe, um eine anschließende maschinelle Pflanzung oder Saat zu ermöglichen. Das Gelände wird dabei nivelliert. Außerdem wurden ohne Rechtsgrundlage Entwässerungen vorgenommen und Wege ausgebaut.

Begründet werden die Kahlschläge in diesen Größen mit wirtschaftlichen Erfordernissen. Dabei zeigen die bisherigen Eichensaaten oder –pflanzungen teilweise hohe Ausfälle bis zu Totalausfällen. Es entstehen sehr hohe Kosten für die Kulturpflege, Nachpflanzungen und die Sicherung gegen Wildverbiss, teilweise über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren. Erd- und Rötelmäuse, die sich verstärkt in den Pflanzungen vermehren, werden mit Gift geködert. Durch die hohen Kosten dieser Kulturverfahren sind hohe betriebswirtschaftliche Verluste zu verzeichnen, die das Argument der wirtschaftlichen Erfordernisse deutlich widerlegen.

Im Abstand von vier Jahren erfolgten zwei Kartierungen der Mittelspecht-Population (eine der Zielarten des Natura 2000 Gebiets) durch ein Fachbüro. Diese belegen, dass die Population auf Grund der Kahlschläge deutlich abgenommen hat. Trotz diesen erschreckenden Befunds behält das Forstamt Wolfenbüttel die bisherige Kahlschlagpraxis bis heute bei und intensiviert sogar die lebensraumzerstörenden Flächenvorbereitungen.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Die Formen der Kahlschläge, Entwässerungen und Wegeausbauten in den FFH-Gebieten des Forstamtes Wolfenbüttel werden ohne Rechtsgrundlage vorgenommen. Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Helmstedt wurde nicht einbezogen. Es existiert keine Schutzgebietsverordnung, obgleich diese rechtlich seit 2010 vorgeschrieben ist. Weder wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung vorgenommen, noch besteht alternativ ein mit der Naturschutzbehörde abgestimmter Managementplan unter erforderlicher Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände. Damit wird die Beteiligung der Verbände unterlaufen. Die Bitte der Verbände um Einsichtnahme in die Naturaldaten einzelner Bestände werden diesen mit dem Hinweis auf vermeintliche Betriebsgeheimnisse verwehrt.

Die Maßnahmen des Forstamtes Wolfenbüttel sind Verstöße gegen das niedersächsische Regierungsprogramm LÖWE (Langfristige Ökologische Waldentwicklung), deren Handlungsanweisung für Eichenbegründungen Pflanzungen oder Saat in Löchern von 0,1 bis 0,3 Hektar festlegt. WINKEL et al. (2005)[1] bewerten Kahlschläge über 0,5 Hektar nicht mehr als Gute fachliche Praxis, wenn erhebliche Beeinträchtigung des Bodens, des Wasserhaushalts oder sonstiger Waldfunktionen zu erwarten sind. Dies ist bei den kritisierten Maßnahmen der Fall. Im Bundesnaturschutzgesetz steht unter § 5 Absatz (3): „Bei der forstlichen Nutzung des Waldes ist das Ziel zu verfolgen, naturnahe Wälder aufzubauen und diese ohne Kahlschläge nachhaltig zu bewirtschaften. [...] Diesen Grundsatz macht sich das niedersächsische Waldgesetz leider nicht zu Eigen.

Durch die Kahlschlagpraxis des Forstamtes und dem gezielten Fällen von Biotopbäumen sind nachweislich neben den Nachzuchtstätten des Mittelspechtes weitere besonders streng geschützter Vogel- und Käferarten zerstört worden, wie beispielsweise dem Hirschkäfer oder dem Bluthalsschnellkäfer - letzterer jahrzehntelang in Niedersachsen verschollen.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Der Landkreis Helmstedt hat sich wiederholt zu dem rechtswidrigen Verhalten des Forstamtes gegenüber der Landesregierung geäußert. Die Verbände BUND, NABU und Greenpeace haben die Rechtsverstöße seit zehn Jahren in die Öffentlichkeit gebracht. Der Niedersächsische Heimatbund hat in der „Roten Mappe 2015", seinem kritischen Jahresbericht, auf dem 96. Niedersachsentag am 9. Mai 2015 in Westerstede gegenüber dem niedersächsischen Ministerpräsidenten das Verhalten des Forstamtes scharf kritisiert.

Kahlschlag im FFH-Gebiet Beienroder Holz

Das Forstamt hat die Kritik zurückgewiesen und die einwandfrei zu ermittelnden Größen der Kahlschläge abgestritten. In den vergangenen zehn Jahren wurde trotz Kenntnis des Konfliktes die Vorgehensweise des Forstamtes weder durch die Betriebsleitung, noch im Rahmen der Rechts- und Fachaufsicht der Fachministerien für Wald und Naturschutz unterbunden. Die Behauptungen des Forstamtes wurden auf ihren Wahrheitsgehalt trotz Forderung des BUND bisher nicht überprüft.

Ursachen-Analyse:
Im Forstamt Wolfenbüttel werden nicht nur massive negative Auswirkungen auf die biologischen Vielfalt und den Waldboden billigend in Kauf genommen, sondern auch ökonomische Zweifel an der Forstpraxis des Amtes ignoriert. Die mehrfach geäußerten Bedenken der Unteren Naturschutzbehörde wurden durchgehend ignoriert. Die Rechts- und Fachaufsicht der Fachministerien für Wald und Naturschutz kommt ihrer Pflicht, den pfleglichen Umgang mit dem Wald besonders in Natura 2000 Gebieten sicherzustellen, nicht nach. Die Landesregierung scheut den Konflikt.

Ausblick:
Es ist davon auszugehen, dass sich durch die Gesamtwirkung der massiven Eingriffe in die wertvollsten Bestandesteile der FFH- und Vogelschutzgebiete im Zuständigkeitsbereich des Forstamtes Wolfenbüttel ihr Erhaltungszustand erheblich verschlechtert hat. Wahrscheinlich können Biodiversitätsschäden festgemacht werden, die nach Prüfung eine Haftungs- und Sanierungspflicht auslösen.

[1] *Winkel, G., Schaich, H., Konold, W., Volz, K.-R. (2005): Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 11*

Rücksichtsloser Holzeinschlag

Naturschutzgebiet Finkenberg / Lerchenberg

Selbst Höhlenbäume fielen dem Einschlag zum Opfer

Bundesland / Landkreis:	Naturschutzgebiet Finkenberg / Lerchenberg
Waldbesitz:	Landeswald Niedersachsen
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Niedersächsische Landesforsten / Forstamt Liebenburg
Zeitraum:	Frühjahr 2014
Schutzstatus:	NSG, Vogelschutzgebiet, angrenzend FFH-Gebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Die niedersächsischen Landesforsten haben bei der Holzernte in der Abteilung 2215 des Staatswalds Finkenberg /Lerchenberg Ende Februar 2014 fast alle alten Buchen (> 120 Jahre) gefällt. Verblieben sind nur junge Bäume und als Habitatbäume gekennzeichnete ältere Buchen. Unter den gefällten Bäumen waren auch Biotopbäume mit Spechthöhlen.

Der artenreiche Wald im Naturschutzgebiet „Finkenberg / Lerchenberg" aus Rotbuchen, Edellaubbäumen und Eichen besteht seit mehr als 150 Jahren. Das NSG ist Bestandteil des FFH-Gebietes 115 "Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg" und EU-Vogelschutzgebiet: Neben Bunt- und Grünspechten leben hier auch die viel selteneren Mittel-, Klein-, Schwarz- und Grauspechte.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Durch die Entnahme fast aller Altbäume wurde das Waldstück für die nach EU-Recht streng geschützten Vogelarten als Lebensraum entwertet, was eine rechtswidrige Verschlechterung des Erhaltungszustands bedeutet. Der Einschlag verstößt auch gegen die Naturschutzgebiets-Verordnung, weil bei der forstwirtschaftlichen Nutzung des Gebietes keine Höhlenbäume entnommen werden dürfen. Die gefällten Stämme sollten im März, als schon Frühblüher ausgetrieben waren, aus dem Bestand geholt werden, obwohl Holzerntemaßnahmen laut Schutzverordnung vor Beginn des Neuaustriebs der Bodenvegetation beendet sein müssen. Ein Teil des Holzeinschlags erfolgte zudem in einem Sonderbiotop, für den die Freistellung der Forstwirtschaft in der Naturschutzgebiets-Verordnung nicht gilt.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Laut Schutzgebietsverordnung muss die Bewirtschaftung auf Grundlage eines mit der Naturschutzbehörde einvernehmlich abgestimmten Pflege- und Entwicklungsplans (auch „Erhaltungs- und Entwicklungsplan", neuerdings „Bewirtschaftungsplan") erfolgen, in dem verbindliche Aussagen u. a. zu Alt- und Totholz, Habitatbäumen und Vogel-

schutz enthalten sind. Für das Naturschutzgebiet liegt seit 2011 der Entwurf eines Bewirtschaftungsplans vor, der jedoch bislang nicht einvernehmlich mit der unteren Naturschutzbehörde (UNB) abgestimmt werden konnte.

In die Gespräche über den Bewirtschaftungsplan waren zuletzt in 2012/2013 auch die Hildesheimer Naturschutzverbände einbezogen worden. Es wurde abgesprochen, dass im Wald keine „Fakten geschaffen" werden sollen, solange der Bewirtschaftungsplan nicht abgestimmt ist. Dagegen hat das Forstamt Liebenburg verstoßen. Die Verbände waren nicht nur über das Ausmaß der Fällungen, sondern auch den Zeitpunkt und die Tatsache, dass es vorab keine Ankündigung gab, verärgert. Nach Entdeckung des Einschlags untersagte die untere Naturschutzbehörde den weiteren Holzeinschlag und Holzrückearbeiten.

Das zuständige Forstamt bedauert die Maßnahme inzwischen. Die Höhlenbäume seien bei der Kennzeichnung nicht erkannt worden. Das Sonderbiotop sei in den Unterlagen der Landesforsten (Forsteinrichtung und Entwurf des Bewirtschaftungsplans) nicht verzeichnet gewesen und sei deshalb nicht beachtet worden. Es wurde vereinbart, dass als Ersatz für die im Sonderbiotop gefällten Buchen eine Gruppe bisher nicht gesicherter Altbäume einvernehmlich ausgewählt und dauerhaft erhalten werden soll. Außerdem sollte ein „Runder Tisch" mit Verbänden und UNB wieder aufleben, was inzwischen auch geschehen ist. Die Landesforsten haben zudem, wie von Verbänden und UNB zuvor gefordert, an anderer Stelle des NSG mit der Erprobung von Eichenverjüngung begonnen. Die vorgesehene Neufassung des Bewirtschaftungsplans liegt den Verbänden noch nicht vor, soll aber demnächst am „Runden Tisch" erörtert werden.

Ursachen-Analyse:
Beeinträchtigungen von Natura-2000-Gebieten (FFH-Gebieten, Vogelschutzgebieten) durch radikale Holzeinschläge sind in Niedersachsen kein Einzelfall. Am Beispiel Lerchenberg, bei dem sich das zuständige Forstamt letztlich kooperativ und einsichtig zeigte, wird aber einmal mehr deutlich, dass der Schutz von Wäldern in Natura-2000-Gebieten landesweit sehr im Argen liegt.

Das Besondere in diesem Fall ist, dass eine Schutzverordnung bereits vorhanden war, die grundsätzlich hinreichende Regelungen enthält, um die Schutzziele zu erreichen und auf deren Grundlage die Naturschutzbehörde einschreiten konnte. Bei einem Großteil der Natura-2000-Gebiete in Niedersachsen fehlen solche Verordnungen. Die frühere schwarz-gelbe Landesregierung hatte lange die

Naturschutzgebiets-Schilder waren nicht Schutz genug

Unterschutzstellung von Natura-2000-Gebieten behindert und auf freiwillige Maßnahmen und ihre Förderung durch Vertragsnaturschutz gesetzt, ohne allerdings hierfür auch nur ansatzweise hinreichende Mittel bereitzustellen. Aber auch nach dem Regierungswechsel im Februar 2013 blockierte das Umweltministerium den Erlass von NSG-Verordnungen für europäische Schutzgebiete, wenn in diesen Flächen Wälder enthalten sind, was bei 75 % der niedersächsischen FFH-Gebiete der Fall ist. Da die Frist, bis zu der nach der FFH-Richtlinie Schutzverordnungen erlassen werden müssen, längst abgelaufen ist, hat die Europäische Kommission ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet, bei dem empfindliche Geldbußen drohen.

Hindernis für die Unterschutzstellung der Natura-2000-Wälder war ein Erlass der Vorgängerregierung („Unterschutzstellungserlass Wald") mit Vorgaben für NSG-Verordnungen, die eine erhebliche Verschlechterung gegenüber vielen vorhandenen Schutzverordnungen, wie etwa der NSG-Verordnung Finkenberg/Lerchenberg bedeuten. Zum Beispiel muss in den meisten Buchenwald-Lebensräumen die Neuanpflanzung von 10 Prozent gebietsfremden Baumarten wie der Douglasie erlaubt werden, auch wenn diese in den FFH-Gebieten bis dahin nicht vorkamen. Die Naturschutzverbände BUND, NABU und Greenpeace haben zu diesem Erlass ein Rechtsgutachten eingeholt, das zu dem Ergebnis kommt, dass diese Vorschriften gegen nationales und europäisches Recht verstoßen. Der Erlass war seit dem Regierungswechsel „auf dem Prüfstand". Im Oktober 2015 wurde er dann mit nur wenigen Änderungen neu herausgegeben. So steht am Ende der über zweieinhalbjährigen Zwangspause für den Waldnaturschutz eine Vorschrift, die

Fast alle älteren Buchen wurden gefällt

die Naturschutzbehörden zu rechtswidrigen Schutzverordnungen zwingt.

Ein weiteres großes Problem besteht in der Geheimhaltung der geplanten Nutzungen (Forsteinrichtungen) durch die Landesforsten auch gegenüber den Naturschutzbehörden, wodurch Fehler wie am Lerchenberg erst möglich werden. In den Bewirtschaftungsplänen wird zum Beispiel zur Altholzerhaltung nur ein Nachweis erbracht, dass im nächsten Jahrzehnt in den geschützten Waldlebensraumtypen ein Flächenanteil von 20 Prozent Altbeständen (> 100 Jahre) stehen gelassen wird. Inwieweit Altbestände auf den übrigen 80 Prozent der Fläche eingeschlagen werden, wird den Naturschutzbehörden und -verbänden nicht mitgeteilt. Wenn Altbestände aber deutlich reduziert werden, bedeutet das eine erhebliche Beeinträchtigung vieler Arten, zum Beispiel Specht- oder Fledermausarten, für die die Gebiete unter Schutz gestellt wurden. Der BUND hatte deshalb gegen die Landesforsten vor dem Verwaltungsgericht Hannover geklagt und exemplarisch für zwei FFH-Gebiete gefordert, dass die geplanten Nutzungen offengelegt werden. Für alle anderen Gebiete wird weiterhin systematisch die Transparenz verweigert.

Ein weiterer „Systemfehler" besteht schließlich darin, dass in Niedersachsen zwar die Verantwortung für die Natura-2000-Gebiete den unteren Naturschutzbehörden übertragen wurde, ihnen aber keine hinreichenden Befugnisse gegeben werden. Zwar erarbeiten die Landesforsten für alle FFH-Gebiete auf eigenen Flächen Bewirtschaftungspläne, zu denen die Naturschutzverbände neuerdings auch Stellung nehmen dürfen. Wenn die untere Naturschutzbehörde jedoch, wie beim NSG Finkenberg / Lerchenberg, eine Verschlechterung des Gebietszustandes befürchtet und deshalb das Einvernehmen nicht erteilen kann, dürfen die Landesforsten trotzdem ihre gewünschte Bewirtschaftung fortsetzen.

Ausblick:

Der BUND fordert daher Vorgaben des Landes für den Schutz von Natura-2000-Wäldern, die den Naturschutz wirklich voranbringen, insbesondere als ersten Schritt eine Aufhebung oder grundsätzliche Änderung des europarechtswidrigen Walderlasses. Notwendig sind auch eine Offenlegung der Nutzungsplanung mit Festlegung von Nutzungsobergrenzen auf Einzelbestandsebene im Rahmen der Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen und ein Einschlagstopp in Landeswäldern, wenn kein Einvernehmen mit den Naturschutzbehörden zu den Bewirtschaftungsplänen vorliegt.

Schneise der Zerstörung

Altwindeck

Rücksichtsloser Wegebau in naturnahem Buchen-Eichen-Mischwald

Bundesland / Landkreis:	Nordrhein-Westfalen / Rhein Sieg Kreis
Waldbesitzart:	Kommunalwald des Rhein Sieg Kreis, mehrere private Waldbesitzer
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Landesbetrieb Wald und Holz NRW / Forstamt Rhein-Sieg-Erft
Zeitraum:	Oktober / November 2015
Schutzstatus:	Landschaftsschutzgebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Mitte Oktober 2015 wurde in Altwindeck im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Windeck II am Hang des Schlossberges ein Holzrückeweg gebaut. Der über 500 Meter lange und mindestens fünf Meter breite Weg mit einer Fahrbahnbreite von drei Metern wurde zwecks Erschließung von Waldgrundstücken gebaut. Der Wegebau führte zur Abholzung von über 300 ökologisch wertvollen, zum Teil recht stattlichen Laubbäumen. Er verursachte eine bis zu 40 Meter breite Schneise, die jetzt auf lange Zeit unübersehbar das bisherige Ortsbild verändert und beeinträchtigt. Es ist zu befürchten, das durch steile und angeschnittene Böschungen über die jetzt geschaffene Schneise hinaus weitere Bäume in ihrer Standsicherheit beeinträchtigt sind, beim nächsten Sturm umfallen und / oder aus Verkehrssicherungsgründen beseitigt werden müssen. Darüber hinaus sind Erosionsprobleme am Geröllschutthang und Störungen im Wasserhaushalt des Hanges durch den massiven Geländeeinschnitt zu befürchten.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger aus Altwindeck/Windeck haben sich bereits 2009 in einer Unterschriftensammlung gegen diese Trassen-Planung ausgesprochen und auch aktuell ist der größte Teil der Anwohner erheblich verärgert und entsetzt über das Ausmaß dieses Wegebaues. Der vom Wegebau betroffene Buchen-Eichenmischwald war vorher intakt, naturnah und lediglich durch einen schmalen Pfad erschlossen. Er ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Bei der Baumaßnahme handelt es sich um einen erheblichen, überflüssigen und kostspieligen Eingriff in einen naturnahen, reichstrukturierten Waldsaum am Schlossberg, unmittelbar zur Ortslage Altwindeck. Die Maßnahme selbst ist formal korrekt über ein Flurbereinigungsverfahren, beginnend 1996, abgelaufen, dessen Betreiber, Beamte der Bezirksregierung Köln, aber erst spät, Mitte 2009, die Öffentlichkeit beteiligt haben.

Vorgeblich war entsprechend Flurbereinigungsgesetz das Recht der betroffenen Eigentümer auf angemessene Erschließung umzusetzen. Es stellte sich heraus, dass anfangs (1996 – 2010) lediglich drei Eigentümer überhaupt die Erschließung gefordert hatten, bis auf einen wären diese aber auch mit einer verträglichen kleineren und sogar effizienteren Lösung einverstanden gewesen. Diese hätte die gelegentliche Nutzung eines einfachen, geschotterten Gemeindeparkplatzes erfordert, was jedoch vom Umweltbeauftragten der Gemeinde verweigert wurde. Nach einer Intervention des BUND beim Bürgermeister signalisierte dieser zwar ein Einlenken, widerrief dieses jedoch nach einem Gespräch mit dem Umweltbeauftragten im Rahmen einer Anhörung zu dem Verfahren.

Die Beamten der Flurbereinigung zeigten kein Interesse an der verträglicheren Alternative. Sie reduzierten lediglich die ursprünglich geplante, größere Breite des Weges nach dem Protest der Umweltverbände geringfügig. Weitere Einwendungen liefen ins Leere: Mindesten vier Mal brachten, insbesondere lokale BUND Vertreter, Landesbüro der Naturschutzverbände und Bürger massive und begründete Einwendungen vor. Diese wurden regelmäßig mit den immer gleichen Argumenten zurückgewiesen. Auch Termine, Eingaben und Gespräche mit den Spitzen des Umweltministeriums brachten keinen Erfolg und führten nicht zum einem Umdenken über die negativen Auswirkungen des geplanten Wegebaus und mögliche Alternativen.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Die Forstbehörde (Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft) war beratend involviert, hat die Kritik des BUND an dem unverhältnismäßigem Wegebau geteilt, gemeinsam mit BUND Vertretern Alternativen geprüft und dann der Gemeinde Windeck die verträglichere Lösung (Erschließung über den Gemeindeparkplatz) vorgeschlagen. Diese wurde dann, wie beschrieben, letztendlich im April 2013 abgelehnt. Der BUND hat daraufhin in der Naturschutzabteilung des Umweltministeriums massiv interveniert, diese Variante doch noch zu ermöglichen und auf die verheerenden Folgen der geplanten Trasse hingewiesen. Diese BUND-Initiative wurde dort zwar zur Kenntnis genommen, dann aber doch dem Flurbereinigungsanspruch auf Erschließung Priorität zugebilligt.

Im Januar 2014 wurde schließlich vom Umweltministerium NRW der Planfeststellungsbeschluss erlassen und damit die Bedenken des BUND abschließend zurückgewiesen. Auf Widerspruch und Klage wurde von Seiten des BUND verzichtet, da die Rechtsberatung auf Grund der starken Stellung des Flurbereinigungsgesetzes keine Erfolgsaussichten bei einer Klage sah. Von der Abteilungsleitung des Umweltministeriums wurde dem BUND jedoch zugesagt, dass man sich im weiteren Verlauf behördenintern bemühen wolle, doch noch die verträglichere Lösung zu ermöglichen.

Insofern war der BUND überrascht und geschockt, Anfang September 2015 zu erfahren, dass der Wegebau am 12. Oktober beginnen sollte. Der BUND hat daraufhin energisch versucht, diesen doch noch zu verhindern und erneut die verträgliche Variante eingefordert, ist aber daran gescheitert, dass der Bauauftrag schon erteilt und das Umweltministerium nicht bereit war, das Verfahren anzuhalten. Hauptbegründung war, dass jetzt Schadensersatzforderungen der beauftragten Baufirma drohten.

Ursachen-Analyse:
Ursache ist eindeutig das zu starke und eigentümerorientierte Flurbereinigungsgesetz, dass dem Erschließungsanspruch der Teilnehmer / Eigentümer des Verfahrens in § 44, Abs. 3 einen hohen Stellenwert einräumt. Dort heißt es: „Die Grundstücke müssen durch Wege zugänglich gemacht werden; die erforderliche Vorflut ist, soweit möglich, zu schaffen."

Ausblick:
Der BUND kritisiert, welchen Respekt und rigorosen Vorrang auch die Abteilungsleitung Naturschutz im Umweltministerium dem Erschließungsanspruch im Flurbereinigungsgesetz einräumte. Der BUND fordert, stattdessen unbedingt einen Vorrang oder eine erforderliche Rücksicht auf Naturschutzbelange und Erhalt naturnaher Strukturen in das Flurbereinigungsgesetz aufzunehmen. Auch ist der finanzielle Aufwand zu bewerten und im Vergleich mit verträglichen, günstigeren Alternativen verbindlich zu prüfen.

Das wenig konstruktive Verhalten des Umweltbeauftragten der Gemeinde Windeck hinsichtlich der alternativen Lösung, die die Nutzung des Gemeindeparkplatzes einbezogen hätte, ist für den BUND nicht nachvollziehbar. Der BUND fordert: Auch hier muss Klarheit geschaffen werden, so dass eine Zweckbindung auf Grund (angeblicher) öffentlicher Zuschüsse problemlos aufgehoben werden kann, wenn diese einer ökologisch und ökonomisch besseren Lösung/Nutzung im Wege steht.

Der Waldweg vorher

Massiver Geländeeinschnitt in den Waldboden für den Wegebau

Der Waldweg danach: Boden erosionsgefährdet, Wasserhaushalt gestört, an die 400 Bäume gefällt

Riesige Kahlschläge provoziert

Vierherrenwald im Hunsrück

Provozierter Kahlschlag in riesigem Ausmaß

Bundesland / Landkreis:	Rheinland-Pfalz / Birkenfeld und Bernkastel-Wittlich
Waldbesitz:	Privatwald der Fruytier Group Luxembourg
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Forstbetriebsleiter des Waldbesitzers; Aufsicht: Zentralstelle der Forstverwaltung des MULEWF
Zeitraum:	2002 bis 2015, Verfahren ab 2011
Schutzstatus:	nördlich der Fläche FFH-Gebiet „Idarwald"

Details / Kurzbeschreibung:
Vor etwa dreizehn Jahren erwarb der Luxemburger Holztycoon Fruytier Group den Vierherrenwald im Hunsrück nördlich von Schauren und Bruchweiler. Fruytier besitzt mehrere moderne Sägewerke in Deutschland, Frankreich und Belgien. Der Vierherrenwald umfasst etwa 450 Hektar. Im Laufe der letzten zehn Jahre wurde dieser Besitz auf einer Fläche von 250 – 300 Hektar kahl geschlagen.

Im Waldgesetz des Landes Rheinland Pfalz sind Kahlschläge über 0,5 Hektar eigentlich an Ausnahmegenehmigungen durch die zuständige Forstbehörde gebunden. Doch im Vierherrenwald ging selbst ein Verfahren gegen Fruytier wegen eines Kahlschlags von circa 50 Hektar Größe trotz festgestellter Ordnungswidrigkeit vollkommen straffrei für Fruytier aus. Und das, obwohl der Fall sehr gut dokumentiert war.

Der Vierherrenwald war vor dem Eigentümerwechsel ein etwa 80-jähriger Fichtenbestand, welcher teilweise durch Windwurf und Schneebruch gelitten hatte. Infolge zu hoher Rotwildbestände waren viele Bäume verbissen oder hatten Rindenschäden. Besonders schade ist es um einen naturschutzfachlich wertvollen Bestand von über 100-jährigen Altfichten von 10 – 12 Hektar, der durch die Kahlschläge zunichte gemacht wurde.

Bereits vor Jahren wurden die damaligen Forstleute der Fruytier Group von der Leitung angewiesen, die Fichtenbestände auf den labilen Standorten des Hunsrücks so stark zu durchforsten, dass diese um die Gewährleistung der Standsicherheit der Bäume fürchteten und von dem Vorhaben vehement abrieten. Daraufhin wurden diese Forstleute von Fruytier abgezogen und durch Förster aus Belgien ersetzt, die nun mit dem gleichen Auftrag betraut wurden. Der ortsnahen forstlichen Aufsicht durch das zuständige Forstamt entzog sich die Firma durch Einsetzung eines Betriebsleiters mit forstwissenschaftlicher Ausbildung, wodurch die Forstaufsicht vom örtlichen Forstamt zur Zentralstelle der Forstwirtschaft (ZdF) in Neustadt/ Weinstraße wechselte. In Folge entnahmen die neuen Forstleute im

Rahme einer intensiven Durchforstung sehr viele Bäume, weit über die Sicherheitsgrenze hinaus. Die Restbestände des Waldes wurden dadurch so sehr destabilisiert, dass ein Zusammenbruch beim nächsten Sturm absehbar war.

Ende August 2011 gab es im Hunsrück ein heftiges Sommergewitter mit entsprechenden Windstärken. Die Folge war ein etwa 50 Hektar großer Windwurf auf den Flächen von Fruytier, während die umliegenden Waldbesitzer nur unbedeutende Sturmschäden zu beklagen hatten. Stehengebliebene Waldbereiche wurden auf den Fruytier-Flächen während der Sturmholzaufarbeitung großzügig mit beseitigt. Der 50 Hektar große Windwurf ist somit als provozierter Kahlschlag zu bezeichnen.

Ausnahmegenehmigungen für diese Kahlschläge lagen nicht vor. Im November 2011 begann die Zentralstelle der Forstverwaltung in dem Fall wegen Verstoß gegen das Kahlschlagsverbot zu ermitteln. Fruytier kam bei dem folgenden Bußgeldverfahren jedoch völlig straflos davon. Die Flächen sind mittlerweile komplett umgebrochen und mit Douglasie und Fichte bepflanzt, entlang der Wege mit zwei Reihen Laubholz. Die Wiederaufforstung abgeholzter Flächen ist nach Waldgesetz vorgeschrieben.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Der BUND kritisiert, dass durch die massiven Einschläge kurzfristig der Wald zu Geld gemacht und die Destabilisierung der Waldfläche und der damit provozierte Windwurf dabei billigend von Fruytier in Kauf genommen wurden. Stark zu kritisieren ist vor allem das Verhalten der Landesforsten zu dem Vorfall: Die Verfolgung des Verstoßes gegen das Kahlschlagsverbot (> 0,5 Hektar) durch die Forstaufsicht erfolgte schleppend und nicht konsequent. Fachleute des Forstamtes hätten die Chronologie und Schadensentwicklung jederzeit bestätigen können. Das rheinland-pfälzische Forstministerium war über die Vorgänge informiert. Dennoch wies die Verfolgung dieser Ordnungswidrigkeit durch die ZdF offensichtlich so große Mängel in der Beweisführung auf, so dass es den Anwälten von Fruytier gelang, eine Strafe abzuwehren. Ein Nebeneffekt der Kahlflächen ergab sich für die Jagd: Sie führten zu einem enorm gestiegenen Äsungsangebot für Rot- und Rehwild. Dies führt bei unzureichender Jagd zu ökologischen und ökonomischen Schäden nicht nur in den Wäldern von Fruytier, sondern auch in den angrenzenden Wäldern.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Der BUND Landesverband Rheinland-Pfalz fragt sich, was das gesetzliche Kahlschlagsverbot wert ist, wenn dessen Übertretung in solch gigantischem Ausmaß keinerlei Folgen für den Verursacher nach sich zieht. Es stellt sich die Frage, wie es dazu kommen konnte? Hat etwa die Geschäftspartnerschaft von Fruytier zu den Landesforsten für ein günstiges Ergebnis im Bußgeldverfahren gesorgt? Oder gelten die Gesetze nur für die Kleinen, nicht aber für Konzerne?

Ursachen-Analyse:
Die völlig mangelhafte und nicht konsequente Forstaufsicht hat dazu geführt, dass riesige Kahlschlagsflächen mitten in Rheinland-Pfalz ungestraft möglich waren. Die ZdF hätte dem Vorgang konsequent nachgehen müssen, um für eine mögliche Ordnungswidrigkeit ausreichend Beweismittel zu sichern. Hier liegt ganz offensichtlich ein Vollzugsdefizit vor.

Ausblick:
Der BUND fordert, solche Missstände umgehend abzustellen, dem Willen des Gesetzgebers zu entsprechen und das Kahlschlagsverbot konsequent durchzusetzen. Die Forstaufsicht muss ihrer Aufgabe konsequent nachkommen und sollte ortsnah umgesetzt werden. Weiterhin wäre zu prüfen ob, und wenn ja für welche Flächen und auf welcher Grundlage, Fruytier Fördergelder von Landes-, Bundes, oder EU-Institutionen für die Wiederaufforstung der Schadflächen erhalten hat.

Kahlschlagsfläche mit Umbruch und Pflanzung

Waldboden in Schutzgebiet abgekratzt

FFH-Gebiet im Revier Wüstenfelde

Vegetation und Oberboden abgeschoben, teils unter Altbuchen

Bundesland / Landkreis:	Schleswig-Holstein / Ostholstein
Waldbesitz:	Landeswald Schleswig-Holstein
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Schleswig-Holsteinische Landesforsten / Revierförsterei Wüstenfelde
Zeitraum:	Herbst 2014
Schutzstatus:	FFH-Gebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Es handelt sich um Eingriffe in einen FSC-zertifizierten Buchenmischwald, der als FFH-Gebiet 1828-392 „Seen des mittleren Schwentinesystems und Umgebung" einem besonderen Schutz nach europäischem und deutschem Recht unterliegt. Auf mehreren Einzelflächen von insgesamt 1,8 Hektar wurden die gesamte Humus-, Laub- und Vegetationsschicht und oberste Mineralbodenanteile mit Maschinen abgeschoben und auf Wällen am Rande gelagert. Die bereits aufgelaufene Naturverjüngung mit Buchen wurde mit abgeschoben und zerstört. Dies geschah auf Veranlassung des zuständigen Revierförsters, um einen Buchenwald für eine künftige Naturverjüngung vorzubereiten. Besonders betroffen war der Buchenaltbestand eines Waldmeister-Buchenwaldes.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Besonders schwerwiegend war das maschinelle Beseitigen und Entfernen von Mineralboden, Humus und Waldvegetation auf größerer Fläche. Der ungenehmigte Eingriff in den Wald und in das FFH-Gebiet verstößt gegen das Landeswaldgesetz, insbesondere die Grundsätze der guten fachlichen Praxis der Waldbewirtschaftung (LWaldG § 5) und die besondere Berücksichtigung der Schutz- und Erholungsfunktion im öffentlichen Wald aufgrund seiner die Gemeinwohlfunktion (LWaldG § 6).

Der Eingriff verstößt zudem gegen das Verschlechterungsverbot der FFH-Richtlinie. Insbesondere gefährdet das Vorgehen die FFH-Erhaltungsziele des Gebietes wie die „Erhaltung oder […] ggf. Wiederherstellung […] der weitgehend natürlichen Bodenstruktur" und ist nicht durch den geltenden Managementplan für das betroffene Gebiet gedeckt. Ebenso verstößt es gegen die Handlungsanweisungen zum „Arten- und Lebensraumschutz in Natura 2000-Landeswäldern" des Landesamtes für Landschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR) Schleswig-Holstein (2009), die Betriebsanweisung Waldbau der Schleswig-Holsteinischen Landesforsten (SHLF) (2011, v. a. Nr. 1.2) sowie den deutschem FSC-Standard (v. a. Prinzip 6).

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Der BUND Schleswig-Holstein hat zusammen mit dem NABU und Naturfreunden vor Ort dieses Fehlverhalten öffentlich gemacht und auf Überprüfung gedrungen. Im September 2014 informierte der NABU den FSC-Auditor von der GFA Consulting Group GmbH über den Vorfall, in ähnlicher Zeit die Untere Forstbehörde, das LLUR sowie die SHLF und veröffentlichte den Vorgang im Januar 2015. Der BUND informierte FSC-Deutschland.

Die SHLF zeigten nach außen keine zufriedenstellende Reaktion. Die Untere Naturschutzbehörde (UNB) beim Kreis Ostholstein hingegen leitete ein naturschutzrechtliches Verfahren u. a. wegen erheblicher Beeinträchtigung eines FFH-Lebensraumtyps und wegen eines ungenehmigten Eingriffs nach § 8 LNatSchG ein. Die SHLF müssen nun Kompensierungsmaßnahmen durchführen und sich in Zukunft vor der Einleitung von Naturverjüngungsmaßnahmen mit der UNB abstimmen. Ein Bußgeldverfahren wurde eingeleitet.

Ein FSC-Audit der GFA vom Januar 2015 erwähnt eine „Korrekturmaßnahme" bis zum nächsten Audit in einem Jahr, in dem Sinne, dass in Zukunft Mineralboden nicht wieder großflächig freigelegt werden soll. Die sonstigen verletzten Vorgaben des FSC-Prinzips 6, die das Ökosystem, die natürliche Waldgesellschaft, die Naturnähe und das Prinzip der Vorsicht betreffen, werden ebenso wenig bewertet wie die Gemeinwohlfunktion des öffentlichen Waldes und die Eigenschaft eines FFH-Gebietes. Die GFA schreibt stattdessen, dass eine erhebliche Beeinträchtigung des Ökosystems nicht zweifelsfrei bestätigt sei, ebenso wenig eine Zustandsverschlechterung im gesamten FFH-Gebiet. Die Bodeneingriffe könnten sogar den Erhalt unterschiedlicher Altersphasen und Entwicklungsstufen gefördert haben.

Ursachen-Analyse:
Der beschriebene Eingriff verstieß gegen alle relevanten Gesetzen und Richtlinien. Ursache waren vermutlich die Vorgaben für einen jungen Förster sowie die Art seiner Ausbildung, die auf vermeintliche Kostenminimierung und Wuchsbeschleunigung durch technische Maßnahmen und auf hohen, kurzfristigen Holzertrag gerichtet waren. Die SHLF sind zentral organisiert ohne regionale Forstämter. Die qualifizierte Kommunikation kann nur über die Landeszentrale der SHLF verlaufen. Die Revierförster sind überlastet und aufgrund zu hoher ökonomischer Vorgaben hauptsächlich mit der Holzbeschaffung beschäftigt.

Waldboden abgekratzt und zu Wällen aufgeschoben.

Ausblick:
Der BUND fordert die Schleswig-Holsteinischen Landesforsten auf, den öffentlichen Wald vorbildlich zu bewirtschaften und bestehende Gesetze einzuhalten, insbesondere LWaldG § 5 (Bewirtschaftung des Waldes nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis) und LWaldG § 6 (Gemeinwohlfunktion des öffentlichen Waldes). Verstöße und Fehler der SHLF müssen konsequent aufgearbeitet werden, um sie zukünftig abzustellen. Förster sollten besser geschult werden. Die Handlungsanweisungen für Natura 2000-Gebiete müssen dringend verbessert, die Betriebsanweisung Waldbau neu gefasst werden. Die SHLF sollten ihrer Vorbildfunktion durch eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft gerecht werden, wie beispielsweise in der BUND-Position 57 „Lebendige Wälder" (2011) beschrieben.

Vermutlich werden die Landesforsten wegen der offiziellen Reaktion der Unteren Naturschutzbehörde in absehbarer Zeit ähnliche großflächige Bodenräumungen in FFH-Lebensraumtypen vermeiden. Für die Zukunft fordert der BUND vor dem Hintergrund der „Kratzbagger-Affäre": Naturschutzorganisationen und Landesforsten müssen sich gegenseitig verstehen und schätzen lernen, erstere sollten frühzeitig in wesentliche Pläne und Maßnahmen im Wald eingebunden werden. Der Impuls dazu fehlt von Seiten des Umweltministeriums und der Landesforsten, während die Umweltverbände seit zwei Jahren eine „Allianz für den Wald" anbieten, die jedoch nur zögerlich angenommen wird.

Kahlschläge als Naturschutz verkauft

Priesberg

Natürliche Sukzession in Richtung Laubwald auf absehbare Zeit nicht zu erwarten

Bundesland / Landkreis:	Saarland / St. Wendel
Waldbesitz:	Viele verschiedene Privatwaldbesitzer
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	die jeweiligen Waldbesitzer; Aufsicht: Forstbehörde beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Zeitraum:	2003 bis heute
Schutzstatus:	–

Details / Kurzbeschreibung:
Seit über zehn Jahren werden im nördlichen Saarland massiv Privatwaldbestände kahlgeschlagen. Ein besonderer Schwerpunkt ist der Priesberg bei Bosen. Dort sind auf einer Gesamtfläche von etwa 200 Hektar mittlerweile über 30 kleinere Kahlhiebe verteilt, Tendenz ungebremst steigend. Die Größe der Kahlschläge beträgt im Schnitt einen Hektar. Wiederaufforstungsmaßnahmen, beispielsweise durch Pflanzung und / oder Umzäunung (zum Schutz der jungen Bäume vor Wildverbiss), bleiben seitdem nahezu aus, obgleich sie gesetzlich vorgeschrieben sind. Dadurch sind praktisch alle Flächen durch Vergrasung und Verbuschung gekennzeichnet. Durch die Kahlschläge sind viele offene Waldränder entstanden. Bei einem starken Sturm ist nun mit flächigem Windwurf zu rechnen.

Für die Kahlschläge ist größtenteils ein Privatwaldbesitzer verantwortlich. Dieser kauft gezielt Parzellen am Priesberg auf und lässt sie kahlschlagen. Anschließend bietet er diese der Ökoflächen-Management GmbH (ÖFM) zum Kauf an. Diese kauft seit etwa 10 Jahren die Kahlschlagsflächen sowie bewaldete Parzellen und Wiesenflächen und plant hier Ökokontomaßnahmen. Das sind laut Saarländischem Naturschutzgesetz Maßnahmen, die die Funktion und Werte des Naturhaushaltes wesentlich und dauerhaft verbessern.

Kritik des BUND / Rechtsverstoß:
Eigentlich gibt es für Kahlschläge eine klare gesetzliche Regelung: In § 12 des saarländischen Waldgesetzes ist der Kahlschlag (flächenhafte Nutzung > 0,3 Hektar) grundsätzlich verboten. Der Waldbesitzer muss Kahlschläge von 0,3 bis 1,0 Hektar vorher bei der Forstbehörde anzeigen. Größere Flächen sind zu genehmigen. Dies ist in den beanstandeten Fällen nicht geschehen: Am Priesberg erfolgte weder eine rechtzeitige Anzeige noch wurde je eine Genehmigung erteilt.

Laut saarländischem Waldgesetz (LWaldG) soll die Waldbewirtschaftung dem Wald nutzen, ihn verjüngen, pflegen und schützen. Außerdem soll eine standortgerechte Pflanzenwelt gewährleistet sein und biologisch gesunde Wälder und Waldränder sollen erhalten bleiben. Die Praxis am Priesberg sieht anders aus: Es wird im großen Stil kahlgeschlagen, bei dieser Art der Bewirtschaftung ist an Pflege und Schutz der Bestände nicht zu denken. Auf gesunde Waldränder und Nachbarpflichten wird nicht geachtet. Auch die in § 11, Absatz 2 im LWaldG vorgesehene Verpflichtung zu einer „unverzüglichen" Wiederaufforstung wird am Priesberg nicht beachtet. Bei den herrschenden überhöhten Wildbeständen ist eine natürliche Sukzession mit Waldbäumen, wie zunächst auf 60 Prozent der Flächen von der ÖFM angestrebt, auf absehbare Zeit nicht zu erwarten.

Die Zielsetzung solcher Maßnahmen ist oftmals ein Buchen-Eichen-Mischwald, was aus ökologischer Sicht eine Verbesserung gegenüber den bestehenden Fichtenbeständen wäre. Doch der Zweck heiligt auch in diesem Fall nicht die Mittel - Kahlschläge und ihre negativen Auswirkungen auf Boden, Klima, Landschaftsbild und Nachbarbestände. Es entsteht viel mehr der Eindruck, dass am Priesberg kurzfristigem Profitstreben ein „grünes Mäntelchen" umgehängt werden soll, indem die Kahlschläge als Naturschutzmaßnahmen verkauft werden. Der BUND richtet seine Vorwürfe aber auch an die zuständige staatliche Stelle – die Forstbehörde am Umweltministerium -, die sich offenbar scheut, Gesetze anzuwenden und auf ihre konsequente Einhaltung zu drängen.

Reaktion / Konsequenzen des Eigentümers, Wirtschafters bzw. der Behörden:
Der BUND-Saar hat bereits im Umweltmagazin 3/2013 auf diese Missstände hingewiesen. Parallel dazu hat der BUND in Schreiben an die Forstbehörde auf die Gesetzesverstöße am Priesberg und an anderen Stellen im Lande hingewiesen. Dem saarländischen Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz liegt ein detaillierter Bericht vor. Auf Nachfrage, was daraufhin veranlasst wurde, kam von dort nach fast zweijähriger Bearbeitungszeit die Auskunft: „...dass es schwierig ist, erfolgreich gegen Kahlschläge bzw. die Verursacher vorzugehen." Daher muss der BUND davon ausgehen, dass die zuständige Forstbehörde nicht entschieden eingreifen kann bzw. will und offensichtliche Gesetzesverstöße hinnimmt.

Ursachen-Analyse:
Am Anfang der Kahlschlagserie standen sogenannte Ökokonto-Maßnahmen. Die Planung dazu sah vor, standortfremde Fichtenbestände in Laubwald umzuwandeln. Dazu gibt es im Saarland ein Bewertungsschema, das die Qualität von Lebensräumen nach Punkten bewertet. Ein Fichtenreinbestand erhält wenige Punkte, ein Laubholzbestand viele. Aus der Differenz werden geldwerte „Ökopunkte" errechnet, die als Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkannt und als Geschäftsmodell von ÖFM vermarktet werden.

Aufgerissener Waldrand: weitere Waldverluste bei Stürmen unvermeidlich

In den meisten Fällen wurde allerdings lediglich der erste Teil der Maßnahme, nämlich der gewinnbringende Kahlhieb, realisiert. Die kostenintensive Pflanzung von Laubholz (mit dem am Priesberg unbedingt notwendigen Zaunbau) ist jedoch unterblieben. Es gab also zwei Einnahmequellen: den Holzerlös und die Ökopunkte. Eine Evaluation der Maßnahmen fand nach Kenntnis des BUND nicht statt. Da andere, angrenzende Privatwaldbesitzer von den Einschlagsfirmen animiert wurden, ihre teils noch nicht hiebsreifen Fichtenwälder ebenfalls zu Geld zu machen, griffen die Kahlschläge massiv um sich. Zu dieser Entwicklung trug maßgeblich die Passivität der zuständigen Forstbehörde am Umweltministerium bei.

Ausblick:
Trotz mehrmaliger schriftlicher Anfragen bei der Forstbehörde wird dem BUND eine klare Auskunft verweigert. Die beschriebenen Praktiken werden fortgesetzt und im Zusammenwirken von Windwurf und Borkenkäfern zu einer weiteren Entwaldung des Priesberges führen. Der BUND fordert ein engagiertes Eingreifen der Forstbehörde und einen behutsamen Waldumbau mit langsamer Überführung von Fichten-Monokulturen in Mischwälder.

10 positive Fallbeispiele

Gemeindewald Untermaßfeld: liegendes Totholz wird erhalten

Kleinod im Dauerstress

Landschaftsschutzgebiet Plänterwald

Alte Eichen und Rotbuchen prägen den Plänterwald

Bundesland / Bezirk:	Berlin / Treptow-Köpenick
Waldbesitz:	Landeswald Berlin
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Berliner Forsten / Revierförsterei Wuhlheide
Zeitraum:	seit 1998 bis heute
Schutzstatus:	LSG

Details / Kurzbeschreibung:
Das Landschaftsschutzgebiet „Plänterwald" liegt im Norden des Bezirks Treptow-Köpenick in Berlin. Der 89 Hektar große Erholungswald liegt an der Spree und ist umgeben von Wohngebieten und dem Treptower Park sowie dem Spreepark, einem ehemaligen Freizeitpark, der nicht Teil des LSGs ist. Das Gelände soll in Kürze in einen öffentlichen Park umgestaltet werden. Inmitten des Plänterwaldes liegt eine Waldschule, durch ihre zentrale Lage ein wichtiger Ort für die Umweltbildung in Berlin.

Das innerstädtische Waldgebiet im Eigentum der Stadt Berlin dient seit annähernd 100 Jahren der Erholung der Berliner Bevölkerung. Trotz des intensiven Besucherdrucks durch Spaziergänger, Radfahrer und Hundehalter haben weite Teile des Plänterwaldes einen naturnahen Charakter. Da der Wald schon länger nicht mehr primär unter Aspekten der Holzernte bewirtschaftet wurde, gibt es in ihm einen hohen Bestand an alten Eichen und Rotbuchen. Daneben finden sich viele andere Baumarten wie Spitzahorn, Hainbuche, Ulme und Eibe. Dadurch ist der Plänterwald mitten in der Großstadt ein wichtiger Lebens- und Rückzugsraum für besondere Tier- und Pflanzenarten wie Habicht und Waldkauz.

Wie es der Name Plänterwald vermuten lässt, wird der Wald im Plenterbetrieb bewirtschaftet. Bei dieser historischen Nutzungsform werden immer nur einzelne starke Bäume entnommen. Der Rest des Bestandes wächst in die so entstehenden Lücken nach. Der Plenterbetrieb hat zur Folge, dass man über die ganze Waldfläche hinweg Bäume verschiedensten Alters finden kann und keine Kahlflächen entstehen, sondern ein Dauerwald. Darüber hinaus zeichnen sich Plenterwälder durch eine besonders üppige und vitale Kraut- und Strauchschicht aus. Der Plänterwald ist wie alle Berliner Wälder Naturland- und FSC-zertifiziert.

Lob des BUND:
Der BUND begrüßt die Vorgabe des Landeswaldgesetzes Berlins, die Funktion des Waldes für den Naturhaushalt, die Artenvielfalt und die Erholung der Bevölkerung an erste Stelle vor die forstwirtschaftliche Nutzung zu stellen. Trotz intensiven Besucherdrucks und den damit verbundenen Risiken aus der Verkehrssicherungspflicht wird in den Plänterwald relativ wenig eingegriffen. Damit werden die Berliner Forsten als öffentlicher Waldbesitzer ihrer Gemeinwohlfunktion gerecht und tragen dem Umstand Rechnung, dass in einer Großstadt wie Berlin innerstädtischen Wäldern eine besondere Aufgabe für die Naherholung der Bevölkerung zukommt. Hier spielt der Wald zudem für das regionale Klima eine wichtige Rolle, für Kühlung, als Wasserspeicher sowie für Frischluft durch Filterung und Sauerstoffproduktion.

Grundsätzlich sieht der BUND die Plenterwirtschaft positiv, weil diese Art der Forstwirtschaft ohne große Eingriffe auskommt und nur einzelne Stämme entnimmt. Allerdings birgt die traditionelle Plenterwirtschaft auch Nachteile: Die Fokussierung auf alte und starke Bäume bei der Holzernte kann bewirken, dass es nur wenig stehendes Totholz gibt, welches für die Biodiversität im Wald jedoch besonders wichtig ist. Der Plenterbetrieb führt eher dazu, einen alten, dicken Baum zu fällen, um Platz für die jüngeren, nachkommenden zu machen anstatt einen Methusalem-Baum zu bewahren.

Ursachen-Analyse:
Die besondere Nutzungsform geht auf die Schutzgebietsverordnung des LSG Plänterwald zurück. Dort sind verschiedene Schutzzwecke aufgeführt, zuerst „ […] die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts in einem der letzten innerstädtischen Waldgebiete Berlins […] mit seinem vielfältigen, überwiegend sehr alten grundwassernahen Baumbestand als Lebensraum geschützter Tier- und Pflanzenarten zu erhalten […], dann „das schöne und in seiner Eigenart als flußbegleitender Laubwald den Charakter der Spree prägende Landschaftsbild und drittens „das Gebiet wegen seiner besonderen, übergreifenden Bedeutung für die Erholung zu erhalten." Bislang nimmt Berlin diese Verordnung ernst und bewirtschaftet den Plänterwald weitestgehend schonend.

Als beliebtes innerstädtisches Erholungsgebiet ist der Plänterwald einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt. Fast die ganze Waldfläche ist durch Waldwege und informelle Trampelpfade durchzogen. Auch wenn es durch die Plenterung viele Dickungen gibt, in denen sich Wild verstecken könnte, herrscht durch die vielen Besucher und ihre vierbeinigen Begleiter eine ständige Beunruhigung über die gesamte Waldfläche. Das mag neben der innerstädtischen Lage ein Grund sein, warum es so wenig Reh- und Schwarzwildbestände im Plänterwald gibt. Dies kommt der Naturverjüngung zugute, die im Plänterwald sehr schön zu beobachten ist.

Krautschicht mit Lerchensporn und Totholz

Ausblick:
Es ist eine Konsequenz der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet, dass der Plenterbetrieb im Plänterwald beibehalten wird. Es ist hier die besondere Aufgabe der Forstverwaltung, historische Nutzungsform und Landschaftsbild sowie Artenschutz und Naturhaushalt gleichermaßen gerecht zu werden. Bei der hervorragenden Ausgangslage an altem Baumbestand ist es nach Ansicht des BUND sehr gut möglich, den Schutz der Artenvielfalt im Plenterwald weiter zu verbessern, indem auch im Plänterwald die Biotop- und Methusalem-Bäume in Würde altern und absterben dürfen.

Angesichts der rasant steigenden Bevölkerungsentwicklung in den umliegenden Berliner Bezirken wird sich der hohe Nutzungsdruck durch Erholungssuchende auf den Plänterwald nochmals intensivieren. Auch die geplante Öffnung des Spreepark-Geländes als öffentliche Grünanlage wird die Zahl der Menschen im Wald erhöhen. Der BUND fordert, dass keine neuen Parkplätze für den Spreepark in den Plänterwald gebaut werden. Die weitere Entwicklung der Wege muss behutsam erfolgen. Ein Ausbau des Dammweges zu einer mehrspurigen Zuwegung zum Spreepark muss unterbleiben.

Vielfalt in der Metropole

Grunewald

Typisch Grunewald: Erholungssuchende und Alteichen-Linden-Allee

Bundesland / Bezirk:	Berlin / Charlottenburg-Wilmersdorf und Steglitz-Zehlendorf
Waldbesitz:	Staatswald des Landes Berlin
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Berliner Forsten / Forstamt Grunewald
Zeitraum:	seit 1915 bis heute
Schutzstatus:	LSG, Teile FFH- und Vogelschutzgebiet, NSG, Wasserschutzgebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Im Berliner Grunewald gibt es nicht nur eine große Vielfalt von Arten und Lebensräumen, recht vielfältig sind auch die Aktivitäten der Erholungssuchenden. Er ist mit seinen 3.200 Hektar eines der größten Waldgebiete Berlins und erfüllt viele Aufgaben: Biotop für Pflanzen und Tiere, Erlebnis- und Erholungsraum für Waldbesucher, Bereitstellung von Trinkwasser und frischer Luft für die Großstadt. Zusätzlich liefert er Holz.

Typisch für den Grunewald ist eine Vielzahl unterschiedlicher Waldbiotope sowie Seen und Kleingewässer. Weitere wertvolle Lebensräume kommen hinzu, u.a. Moore und eine ehemalige Sandgrube, die als Naturschutzgebiete ausgewiesen sind. Besonders bemerkenswert sind die Vorkommen von Schwarz- und Mittelspecht, ebenso wie die der streng geschützten Käferarten Eichenheldbock und Eremit. So wundert es nicht, dass die etwa die Hälfte des Grunewalds als „FFH- und Vogelschutzgebiet Grunewald" unter besonderem Schutz steht. Zudem ist der Grunewald seit 1963 auf seiner gesamten Fläche Landschaftsschutzgebiet.
Hauptbaumarten sind heute Kiefer (gut 56 Prozent), Eiche (25 Prozent) und Buche (10 Prozent) neben sonstigem Laub- und Nadelholz. Wie alle Berliner Wälder ist der Grunewald nach FSC und Naturland zertifiziert. Daher gehören zu den Grundsätzen seiner Bewirtschaftung u.a. die Förderung heimischer Baumarten und der Naturverjüngung, der Verzicht auf Pestizide und Dünger, die schonende Holzernte und die Einrichtung von unbewirtschafteten Referenzflächen auf 10 Prozent der Waldfläche. Aktuell werden allerdings Baumpflanzungen für das sogenannte Mischwaldprogramm durchgeführt, um möglichst schnell Kiefernforste in Laubbestände umzubauen, die invasive Art Spätblühende Traubenkirsche zurück zu drängen und den Wasserhaushalt zu verbessern.

Die Holzernte erfolgt einzelstammweise, auf Kahlschläge wird gänzlich verzichtet. Pro Jahr werden etwa 20.000 Kubikmeter Holz geerntet, wobei ein Großteil der Holzernte inzwischen durch private Firmen als Dienstleister erfolgt.

Zudem können Selbstwerber nach Einweisung eigenhändig Brennholz im Wald schlagen. Besonders bedeutsame Biotopbäume und Totholzinseln werden ausgewiesen und von der Bewirtschaftung ausgenommen, um Biotopstrukturen für holzbewohnende Arten zu erhalten und zu fördern. Für den Erhalt der Specht-Lebensräume ist eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die Altbäume im Bestand belässt, Voraussetzung. Dies soll durch die Berliner Waldbaurichtlinie sichergestellt werden.

Lob des BUND:
Der BUND lobt, dass die Berliner Forsten im Grunewald die Gemeinwohlfunktion des öffentlichen Waldes, den Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungssuchenden klar vor die holzwirtschaftliche Funktion stellen. Die Bewirtschaftung orientiert sich nicht vorrangig an ökonomischen, sondern vor allem an sozialen und ökologischen Interessen. Bereits seit Jahrzehnten wird der Grunewald mit dem Ziel bewirtschaftet, Bestände mit möglichst großer Naturnähe, Vielfalt und Vitalität zu entwickeln.

Jedes Jahr wird der Grunewald bis zu 100 Millionen Mal besucht. Es gibt hundert Kilometer Waldwege, 50 Kilometer Reitwege, einem Trimmpfad, zwei Waldspielplätze und mehr als zehn Kilometer Havel-Strände, die im Sommer beliebte Badeplätze sind. Durch die intensive Nutzung kommt es zu Konflikten der Erholungssuchenden mit dem Naturschutz, aber auch zwischen den Erholungssuchenden. Der BUND lobt, dass es trotz des enormen Besucherdrucks gelingt, im Grunewald Naturschutz und forstliche Nutzung in Einklang zu bringen. Der BUND begrüßt zudem das intensive Engagement der Berliner Forsten in der Umweltbildung im Grunewald. Die positive Wirkung solcher Angebote ist besonders in Großstädten kaum zu unterschätzen.

Ursachen-Analyse:
Der Berliner Grunewald ist gemäß Berliner Landeswaldgesetz vor allem Schutz- und Erholungswald. Die Holzproduktion ist den anderen Waldfunktionen nachgeordnet. Die Schutzgebietsverordnungen der Natura 2000 Gebiete, der NSGs, aber auch des LSGs sind eine wichtige Voraussetzung dafür, die besondere Bedeutung des Grunewalds und seine vielfältigen Funktionen langfristig zu sichern.

Damals wie heute trägt – nicht zuletzt durch die Stadtnähe - eine wache umweltpolitische Berliner Bürgerbewegung dazu bei, den Vorrang des Naturschutzes, der Belange der Erholungssuchenden und den Trinkwasserschutz im Grunewald vor seiner Funktion als Holzlieferant im Auge zu behalten.

Blick vom Teufelsberg über den Grunewald Richtung Havel

Ausblick:
Der Grunewald ist eines beliebtesten und am intensivsten genutzten Erholungsgebiete Berlins, Tendenz steigend. Besucher, Naturschutz, Trinkwasser sowie Klimaschutz und forstliche Nutzung unter einen Hut zu bringen, wird auch in Zukunft immer wieder eine Herausforderung sein. Gerade auch unter diesem Aspekt hält der BUND das schon lange von ihm geforderte Naturschutzkonzept für die Berliner Forsten für dringend notwendig. Im Grunewald mit seinen wertvollen, mehr und mehr zusammenbrechenden Alteichen ist deren Erhalt sowie die Entwicklung altbaum- und biotopbaumreicher Bestände eine wichtige Herausforderung für die Zukunft. Diese erfordert einen weitestgehenden forstlichen Nutzungsverzicht der wenigen Altholzbestände (ab 120 Jahre).

Die Umsetzung des Waldumbauprogramms erfolgt hinsichtlich der Pflanzmethoden, Baumarten und Pflanzzahlen viel zu schematisch. In den letzten Jahren kritisieren Waldbesucher zudem immer häufiger die verstärkte Holzentnahme und dass nach dem Einsatz schwerer Geräte, sogenannter Harvester, der Wald teilweise wie nach einem Militärmanöver aussieht. Kritisch sieht der BUND zudem die vom Forstamt geplante Einrichtung der Wald-Klima-Ausstellung im Rahmen der IGA 2017. Hier sollen für eine temporäre Aktion von einigen Jahren nicht nur Waldwege ausgebaut, sondern auch Ausstellungsplattformen (sogenannte Wohnzimmer) inmitten der Schutzgebiete installiert werden.

Artenreiches Refugium mit Geschichte

Naturschutzgebiet Schenkenwald

Waldweg im Oberen Schenkenwald

Bundesland / Landkreis:	Baden-Württemberg / Ravensburg
Waldbesitz:	Staatswald des Landes Baden-Württemberg
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	ForstBW (Landesbetrieb Baden-Württemberg) / Forstamt Ravensburg
Zeitraum:	1819 – heute
Schutzstatus:	NSG, FFH-Gebiet, erfasst nach Waldbiotopkartierung

Details / Kurzbeschreibung:
Der Schenkenwald ist der letzte größere Rest eines ehemaligen Auewaldes entlang der Schussen. Längst darf dieser Fluss nicht mehr durch das Tal mäandrieren und es immer wieder überfluten. Der größte Teil des Tales ist heute Siedlungs- und Verkehrsfläche oder wird intensiv landwirtschaftlich genutzt. Der knapp 80 Hektar große Laubwald nördlich von Ravensburg hat eine wechselvolle Geschichte hinter sich: Im Jahre 1404 kaufte die Benediktiner-Abtei Weingarten vom Schenken Graf Ulrich zu Biegenburg „das Holz, genannt der Schenkenwald". Fortan nutzten die Mönche den nahen Wald als Brenn- und Bauholz-Lieferanten. Diese Nieder- und Mittelwald-Bewirtschaftung sollte 400 Jahre anhalten. Erst durch Napoleon wurde der Schenkenwald 1803 zum Staatswald. Später ließ man ihn nach und nach zum Hochwald wachsen. Die Verfasser der seit 1819 lückenlos vorhandenen Forsteinrichtungs-Werke legten bereits 1929 fest: „Der Laubwald ist so gesund, so zuwachskräftig und im Oberland so selten, dass man ihn zukünftig in dauerwaldartiger Einzelstamm- und Gruppen-Plenterung behandeln soll".

Seither wird so verfahren, und der mehrstufige Mischwald, aus bis zu 200 Jahre alten und über 35 Meter hohen Stiel-Eichen, Eschen und Linden, auf feuchteren Partien mit mehr Erlen, auf trockeneren Teilen mit etwas Buche, ist ein landschaftliches und naturschutzfachliches Kleinod in Oberschwaben. Er ist berühmt für seine artenreiche Vogelwelt, für seine großflächige Frühblüher-Vegetation (Märzenbecher, Bärlauch), für sein wertvolles Eichenstammholz und als Saatgut-Lieferant für Eichen-, Erlen- und Linden-Nachwuchs in ganz Süddeutschland. Außerdem nutzen ihn die verkehrslärmgeplagten Schussental-Bewohner gerne und häufig als Oase der Ruhe und Erholung.

Lob des BUND:
Das Forstamt Ravensburg steuert die langfristig angelegte Dauerwaldwirtschaft mit einer engmaschigen Betriebsinventur alle zehn Jahre, um das Waldbild eines naturnahen Altholzes möglichst lange und vorratsschonend zu erhalten. Die bereits vierte Folgeinventur mit permanenten Stichproben-Punkten ergab einen Holzvorrat zwischen 500 und 600 Festmetern pro Hektar. Nach einem starken Gewittersturm im Mai 2009, der rund 2.500 Festmeter Sturmholz verursachte (Bäume bereits voll im Laub, lockerer und feuchter Untergrund), verzichtete das Forstamt auf einem gut 0,5 Hektar großen Flächenwurf auf die Aufarbeitung des Holzes und wies die Fläche als Mini-Bannwald (Naturwald) aus.

Um den Anteil an natürlichem Totholz im Schenkenwald langfristig zu erhöhen, wies das Forstamt gemeinsam mit den Ortsverbänden von BUND und NABU ein dauerhaft markiertes Netz von Habitat-Bäumen aus, die bis zu ihrem natürlichen Lebensende und Zerfall erhalten bleiben sollen. Dies erfolgte lange bevor es bei ForstBW ein „Alt- und Totholz-Konzept" gab. Das Forstamt sorgte dafür, dass externe Experten sämtliche natürlichen Höhlenbäume (auch per GPS) erfassten und kennzeichneten, damit diese nicht versehentlich der Säge zum Opfer fallen. Zusätzlich wurde ein Teil der Baumhöhlen noch mit moderner Technik auf ihre Bewohner hin untersucht und erfasst, einschließlich Käfern und anderen Insekten.

Seit 1934 werden im Schenkenwald, der aufgrund der Plenterwirtschaft und des nahen und sehr nährstoffreichen Grundwassers nur wenig natürlich anfallendes Totholz enthält, Höhlenbrütern zusätzliche Nisthilfen aller Art angeboten. Anfangs dachten die Förster in erster Linie an die Bekämpfung des Eichenwicklers durch die „Arbeitsvögel". Doch im Laufe der Zeit stand der Schutz für den Trauerschnäpper, die Hohltaube und zahlreiche Fledermausarten immer mehr im Vordergrund. Bis heute werden, allen Sparmaßnahmen von ForstBW zum Trotz, sämtliche Nistkästen zweimal im Jahr kontrolliert und ihr Inhalt protokolliert, ein vermutlich einzigartiges Langzeit-Monitoring der höhlenbrütenden Vogelwelt – lückenlos seit 82 Jahren.

Das Forstamt erklärt seine Überlegungen, Maßnahmen und Erfolge den Waldbesuchern auf zahlreichen Tafeln und Schaubildern entlang der Wege. Hiebsmaßnahmen werden in der Tagespresse angekündigt und auf Waldführungen der Öffentlichkeit erläutert und mit ihr diskutiert. Holz wird nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten manuell mit der Motorsäge eingeschlagen und erst bei geeigneter Witterung, wenn der Boden hart gefroren ist, so schonend wie möglich abtransportiert. Selbstwerber sind verpflichtet, nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten Brennholz aufzuarbeiten. Zu guter Letzt sorgt das Forstamt für waldverträgliche Wilddichten, um die Naturverjüngung der Waldbäume zu schützen.

Frühblüher Bärlauch

Ursachen-Analyse:
Das Forstamt arbeitet offen und vorausschauend mit der interessierten Öffentlichkeit, den Gemeinden und den Naturschutzverbänden zusammen. Es lässt sich „reinreden" und diskutiert und kommuniziert seine Pläne offen und rechtzeitig. Langfristige Ziele werden über viele Förster-Generationen hinweg „hartnäckig" verfolgt, auch wenn sie bei den vorgesetzten Stellen nicht immer „modern" und damit gern gesehen sind. Sie werden auch dann weiter verfolgt, wenn sie Geld kosten und dadurch ökonomische Gewinne nicht im vollen Umfang realisiert werden können.

Ausblick:
Eines Tages werden auch bei den gegebenen optimalen Standortsverhältnissen die langlebigen, aber sehr lichtliebenden Eichen abnehmen. Nach knapp 90 Jahren Einzelstamm- und Gruppenplenter-Wirtschaft ist deutlich sichtbar, dass im sogenannten Schwachholz die Eichen weitgehend fehlen. Um den derzeitig hohen Eichenanteil von einem guten Viertel der Gesamtfläche zu halten, müssen Eichen in größeren und zahlreicheren Gruppen gepflanzt bzw. freigestellt werden, wo immer sich eine Möglichkeit bietet (Eschentriebsterben). Dem Forstamt sind dabei ein langer Atem und eine glückliche Hand zu wünschen, sowohl beim Umgang mit der Öffentlichkeit als auch mit der vorgesetzten Behörde.

Fit für den Klimawandel

Zukunftswälder im Landkreis Roth

Junge, gepflanzte Buchen gedeihen ohne Zaunschutz im von Kiefern dominierten Wald

Bundesland / Landkreis:	Bayern / Roth
Waldbesitz:	60 Kleinprivatwaldbesitzer im Landkreis Roth im Bereich der Gemeinde Rohr und Wälder der Gemeinde Kammerstein und der Stadt Schwabach
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Privatwaldbesitzer bzw. Stadtförster; Beratung erfolgt durch das AELF Roth, untergeordnet dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Zeitraum:	2011 bis 2014
Schutzstatus:	–

Details / Kurzbeschreibung:
Private und kommunale Waldbesitzer haben im mittelfränkischen Landkreis Roth gemeinsam begonnen, etwa 130 Hektar oftmals reine Kiefernwälder in stabile Laubmischwälder in den Jahren 2011 bis 2014 umzuwandeln. Die Wälder liegen im Bereich der Gemeinden Rohr und Kammerstein. Es waren 60 private Waldbesitzer, die Stadt Schwabach und die Gemeinde Kammerstein beteiligt: Sie pflanzten in ihren Wäldern 500.000 Bäume, hauptsächlich die Baumarten Buchen, Tannen und Eichen.

Das Projekt Zukunftswälder im Landkreis Roth wurde von Revierförster Peter Helmstetter vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Roth auf den Weg gebracht, der dazu frühzeitig Waldbesitzer und Jäger zusammenbrachte. Das Besondere an diesem Waldumbau-Projekt ist, dass der größte Teil der Anpflanzungen ohne den ansonsten vielerorts notwendigen Zaunschutz erfolgte. Dies wurde zum einen möglich, weil die Mischbaumarten auf großen Flächen angepflanzt wurden. Zum anderen, weil die verantwortlichen Jäger den Rehwildabschuss in diesen Bereich um bis zu 50 Prozent erhöhten und so den Wildverbiss deutlich reduzieren konnten. Auch finanziell rechnete sich das Projekt für die Waldbesitzer. Die staatlichen Fördergelder für diesen Waldumbau deckten weitgehend die Ausgaben für die Anpflanzungen. Dazu kamen noch Durchforstungserlöse, weil die Waldbesitzer vor der Anpflanzung die oft dicht bestockten Nadelwälder durchforsteten.

Lob des BUND:
Vor dem Hintergrund des Klimawandels ist es zwingend notwendig, die Umwandlung der oft reinen Kiefern- und Fichtenforste in Laubmischwälder voranzutreiben. Dies scheiterte in der Vergangenheit jedoch an den vielerorts zu hohen Wildbeständen. Der Waldumbau blieb deshalb auf kleine Anpflanzungen „hinter Zaun“ begrenzt. Das vorbild-

hafte Projekt „Zukunftswälder im Landkreis Roth" geht hier mit der Einbindung aller Betroffenen neue Wege und lässt so auf großer Fläche Mischwälder entstehen. Die ist vor dem Hintergrund des Klimawandels wichtiger denn je.

Ursachen-Analyse:
Der Erfolgsfaktor in dem Projekt war, dass es Förstern gelungen ist, Waldbesitzer und Jäger frühzeitig einzubinden und gleichermaßen für das Projekt zu gewinnen. Dadurch gelang es, eine positive Grundstimmung bei den Waldbesitzern zu erzeugen und die Jäger dazu zu bewegen, die Rehwildabschüsse in den Waldumbaugebieten im Rahmen einer Schwerpunktbejagung deutlich zu erhöhen.

Der Beratungs- und Betreuungsaufwand auf Seiten der Forstbehörde für Gruppen- und Einzelberatungen der Waldbesitzer, Koordinierung der Pflanzungen, Förderabwicklung und Kontrolle war immens. Er konnte nur bewältigt werden, weil es gelang, mit Projektmitteln befristet Forstleute anzustellen. Die Projektabwicklung wäre ansonsten wegen der aktuellen knappen Personalausstattung nicht möglich gewesen.

Die Holzernte wurde von Forstunternehmern naturschonend durchgeführt und von Forstbetriebsgemeinschaften als Selbsthilfeorganisationen der Waldbesitzer organisiert. Dies wäre von einzelnen Waldbesitzern so nicht zu bewältigen gewesen. Dies gilt auch für die Pflanzung der insgesamt über 500.000 Bäumchen, die überwiegend von Forstunternehmern gesetzt wurden.

Ausblick:
Der Klimawandel stellt Wälder und ihre Besitzer auch in Bayern vor große Herausforderungen. Lobenswert ist, dass in Bayern dazu viele Forschungsprojekte auf den Weg gebracht wurden, aus denen sich Empfehlungen für die Forstpraxis ableiten lassen, wie beispielsweise zur Eignung von Baumarten in den verschiedenen Regionen Bayerns.
Die größte Herausforderung stellen die über 300.000 Hektar Fichtenwälder in warm-trockenen Gebieten Bayerns dar, weil die Fichtenwälder auf diesen ungeeigneten Standorten labil sind und durch Stürme, Dürren und Borkenkäfer sehr leicht zusammenbrechen. Besonders stark sind hier Privatwälder mit deutlich über 200.000 Hektar an Waldfläche betroffen. Auf regionaler Ebene hat dies bereits zu größeren Absterbe-Erscheinungen geführt, wie beispielsweise in der Region Westmittelfranken mit mehreren tausend Hektar an Kahlflächen.

Exkursion des BUND Rohr in den Zukunftswald Rohr

Weitere Probleme durch den Klimawandel werden die in Bayern verbreiteten Nadelholzforste bekommen, in denen keine heimischen Laubbäume beigemischt sind. Dies betrifft etwa 700.000 Hektar, fast 30 Prozent der Waldfläche Bayerns. Das erfolgreiche Vorzeigeprojekt Zukunftswälder im Landkreis Roth ist deshalb ein wichtiger Schritt nach vorne, weil mit diesem Ansatz auf größeren Flächen zukunftsfähige Mischwälder ohne Zaunschutz nachgezogen werden können. Ein gravierendes Hemmnis auf diesem Weg sind nach wie vor die vielerorts zu hohen Schalenwildbestände. Deshalb ist es nicht nur entscheidend, Waldbesitzer für derartige Projekte zu gewinnen, sondern insbesondere auch die verantwortlichen Jäger.

Das Projekt Zukunftswälder im Landkreis Roth selbst ist inzwischen auf einem guten Weg, die ersten gepflanzten Buchen sind schon über zwei Meter groß. Das Projekt macht Mut, dass es trotz unterschiedlicher Interessen und bei schwierigen Ausgangslagen auch im Privatwald möglich ist, ohne Zaun flächig Mischwälder zu begründen. Es müssen jedoch noch viele weitere solcher Projekte folgen, denn auch wenn es sich hier um das größte Waldumbauprojekt im Privatwald in Bayern handelt, so sind doch nur etwa 4 Prozent des Privatwaldes in den betroffenen Gemeinden einbezogen. Ein Blick in die Waldstatistik Bayerns zeigt, dass hier in Sachen Waldumbau noch sehr viel zu tun ist. Denn auch heute noch sind Nadelwälder regional weit verbreitet, die früher als Kunstforste leider regelmäßig auf ungeeignete Standorte gepflanzt wurden.

Hotspot mit klarer Zielstellung

Rostocker Heide

Biotopholz im Strombruch

Bundesland / Landkreis:	Mecklenburg-Vorpommern / -
Waldbesitz:	Kommunalwald der Hansestadt Rostock
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Stadtforstamt Rostock / MLUV und Landesforstanstalt
Zeitraum:	seit den letzten Jahrzehnten bis heute
Schutzstatus:	LSG, teilweise FFH- Gebiet, NSG

Details / Kurzbeschreibung:
Die Rostocker Heide ist Teil eines der letzten großen geschlossenen Waldgebiete an der Ostseeküste und seit Jahrhunderten im städtischen Besitz. Mit dem Kauf der Heide im Jahr 1252 wurde die Hansestadt Waldbesitzer von rund 6.000 Hektar. Sie zählt damit zu den fünf waldreichsten Kommunen in Deutschland. Seit der Restitution des Kommunalwaldes 1992 wird die Waldbewirtschaftung in Rostock als Umweltdienstleistung verstanden und praktiziert. Das Stadtforstamt ist seitdem dem Umweltbereich zugeordnet. Es gibt eine klare Zielstellung des Eigentümers mit Vorrang für Gemeinwohlleistungen, vor allem im Bereich Erholung und Naturschutz. Die Rostocker Heide ist Bestandteil des Bundesprogramms Biologische Vielfalt (HotSpot 29).

Das Stadtforstamt Rostock ist verantwortlich für alle Belange des Kommunalwaldes wie Erholung, Naturschutz, Nutzung, Jagd und Waldschutz. Gleichzeitig ist das Forstamt die Untere Naturschutzbehörde und für Teilaufgaben die Untere Forstbehörde. Die Waldbewirtschaftung erfolgt auf Basis eines komplexen Planungswerkes (Forsteinrichtung, Waldbiotopkartierung, Standortserkundung, FFH-Managementplan). Im Forsteinrichtungszeitraum (Vergleich 1998 zu 2009) wurde der Laubholzanteil auf 52 Prozent erhöht. Der Anteil der über 80-jährigen Bestände ist um 6 Prozent gestiegen, im Laubholz 10 Prozent. Der Stadtwald Rostock ist seit dem Jahr 2000 als erste Kommune in den neuen Bundesländern nach FSC-Standard zertifiziert. Zusätzlich zu den Referenzflächen (6 %) wurden extensiver Waldbehandlungsflächen auf 7 % der Fläche ausgewiesen. Alt- und Totholz werden im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung sichergestellt. Die Jagd erfolgt konsequent als Regiejagdbetrieb, dabei wird seit 2008 nur bleifreie Munition eingesetzt. Die Abschussplanung und die Einrichtung von Wildruhezonen werden nach wildbiologischen Aspekten und nach Waldzustand festgelegt.

In den ehemaligen Sperrgebieten (40 % des Kommunalwalds) erfolgte eine komplette Renaturierung der ehemaligen Militärflächen. Die Rostocker Heide ist ein bedeutender

Tourismusschwerpunkt und gleichzeitig wichtiger Naturraum. Dies erfordert eine permanente Abstimmung der verschiedensten Nutzungsinteressen, um den Schutz und Erhalt der natürlichen Grundlagen bei gleichzeitiger Erlebbarkeit der Landschaft zu gewährleisten. Das Stadtforstamt Rostock betreibt aktive Öffentlichkeitsarbeit und sorgt für die Möglichkeit intensiver Beteiligung von Bürgern, Verbänden und Kommunalpolitik (u.a. jährlicher Forstbericht und Waldbereisung).

Lob des BUND:
Der BUND begrüßt die praktizierte nachhaltige Waldbewirtschaftung über städtische Forstplanung und FSC- Zertifizierung. Die Holzernte erfolgt besonders naturverträglich und Boden schonend. Der BUND lobt, dass die Einschlagshöhe klar an die Zielstellung „alte, vorratsreiche Wälder" angepasst wird. So gibt es hohe Anteile von Altbäumen, Totholz und Biotopbäumen. Hier spielen vorbildliche Konzepte und eine konsequente Umsetzung der FFH-Managementpläne eine Rolle. Positiv ist auch der Biotopschutz in der Rostocker Heide. Hier sind gute Konzepte im Rahmen der forstlichen Bewirtschaftung integriert. Viele Waldbestände in der Rostocker Heide sind hinsichtlich der Baumarten und Struktur besonders naturnah. Naturferne Bestände werden nach und nach umgewandelt, Zerfall und Sukzessionsstadien zugelassen. Das System der Bejagung ist als fortschrittlich zu sehen, mit einer klaren Zielstellung für angepasste Wilddichten.

Der BUND begrüßt die klare Positionierung der Stadt Rostock für Vorrang der Gemeinwohlleistungen im Bereich Erholung und Naturschutz. Der Ausgleich beziehungsweise die Kombination der verschiedensten Nutzungsansprüche an den Kommunalwald erfolgt mit gleichrangiger Beachtung von Natur- und Artenschutz durch das Stadtforstamt. Die Strukturen im Stadtforstamt sind nachhaltig und gleichzeitig effektiv gestaltet, es gibt ausreichend motiviertes Personal vor Ort. Kommunikation und Transparenz des Forstamtes sind vorbildlich. So werden Daten zur Waldwirtschaft und zum Waldzustand öffentlich gemacht durch den jährlichen Forstbericht, Waldbereisungen sowie die Möglichkeit der Beteiligung durch die Verbände.

Die Zusammenarbeit Stadtforstamt Rostock mit den Naturschutzverbänden verläuft effektiv, beispielsweise beim Grünen Band, der Ausweisung von Flächen des Nationalen Naturerbes (NNE), bei der Ausweisung von FFH-Gebieten und der Umsetzung ihres Schutzes. Aber auch bei Artenschutzmaßnahmen im Wald und gemeinsamer Öffentlichkeitsarbeit läuft die Kooperation gut.

Wertholzstamm

Ursachen-Analyse:
Die klare Zielstellung der Stadt Rostock für Vorrang der Gemeinwohlleistungen ist die Grundlage für diese vorbildliche Waldbewirtschaftung. Die hohe Eigentümerbindung im Kommunalwald mag hier eine Rolle spielen. Das motivierte, fachkompetente und vielseitig aufgeschlossene Forstpersonal des Stadtforstamtes Rostock setzt diese Vorgabe erfolgreich um. Die Struktur zur Waldbewirtschaftung ist effektiv. Auch die hohe Transparenz und Öffentlichkeit des Stadtforstamtes sowie die gute gegenseitige Akzeptanz von Naturschutz und Stadtforstamt tragen zur Erfolgsgeschichte der nachhaltigen Waldwirtschaft in der Rostocker Heide bei.

Ausblick:
Hoffentlich bleibt es so!

Waldtag in der Rostocker Heide

Lebendige Großstadt

Stadtwald Hannover

Wiedervernässte, ehemals entwässerte Bereiche der Eilenriede

Bundesland / Landkreis:	Niedersachsen / Region Hannover
Waldbesitz:	Kommunalwald der Stadt Hannover
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Stadt Hannover / Forstbetrieb im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün
Zeitraum:	von etwa 1990 bis heute
Schutzstatus:	Wesentliche Teile geschützt durch kommunale Satzung von 1956, Teile als LSG, Moorflächen als FFH-Gebiet und zukünftig NSG

Details / Kurzbeschreibung:
Die Landeshauptstadt Hannover besitzt ausgedehnte Waldflächen. Kern ist der Stadtwald „Eilenriede" mit 636 Hektar (ha), der sich bis an den Rand der Innenstadt erstreckt. Dazu kommen über das Stadtgebiet verstreut weitere stadteigene Wälder (602 ha) sowie das bewaldete Hochmoor „Altwarmbüchener Moor" (169 ha), in dem eine Wiedervernässung versucht wird.

Obwohl der Wald, was die Baumarten betrifft, von jeher naturnah war (88 % Laubbäume, vor allem Eiche und Buche), waren auch lange Zeit aus Naturschutzsicht Defizite festzustellen, etwa beim Schutz von Alt- und Totholz. 1993 gaben BUND und NABU deshalb für Hannover ein Waldnaturschutzkonzept unter dem Titel „Mehr Natur im Stadtwald" heraus. Seitdem wurden, nach einer vor allem anfangs kontroversen Diskussion, die wesentlichen Ziele des Konzepts vom Forstbetrieb und vom Rat der Stadt Schritt für Schritt umgesetzt.

Mehrere herausragend wertvolle Teile des Waldes wurden dauerhaft als Naturwaldflächen ausgewiesen, in denen keinerlei forstliche Nutzung mehr stattfindet. Mit dem Beschluss zum neuen Betriebswerk 2014 wurden diese Flächen noch einmal vergrößert und umfassen jetzt 125 Hektar (rund 10 % der Waldflächen ohne Moore). Auf weiteren 198 Hektar beschränkt sich die Holznutzung auf Bäume, die wegen der Verkehrssicherung der Wege gefällt werden müssen. Die Moorflächen eingerechnet findet auf insgesamt 35 % des stadteigenen Waldes keine reguläre Holznutzung mehr statt.

Für die übrigen Flächen sieht das Betriebswerk seit 2014 vor, dass Baumfällungen nur als waldbauliches Mittel zur Förderung altholzreicher und naturnaher Bestände erfolgen, vor allem bei der Durchforstung von Stangenholz und zur Förderung von Altbäumen, insbesondere Stieleichen, wenn sie von anderen Bäumen bedrängt werden. Das dabei anfallende Holz wird vermarktet, es sollen aber keine Bäume mehr entnommen werden, nur um sie zu verkaufen.

Flächendeckend dürfen alte Bäume ab einem festgelegten Stammdurchmesser sowie Höhlenbaume, außer bei drohender Gefahr, nicht mehr gefällt werden, sondern bleiben bis zu ihrem natürlichen Ende erhalten. Totholz wird konsequent im Wald belassen.

Das sehr dichte Wegenetz im viel besuchten innerstädtischen Wald macht die Erhaltung von Alt- und Totholz schwierig. Es wurden deshalb einige weniger notwendige Wege aufgehoben und zurückgebaut. Ursprünglich nasse Eichen-Hainbuchenwälder, die wie fast überall durch Entwässerungen beeinträchtigt waren, wurden durch Aufstau wiedervernässt. Der Forstbetrieb ist nicht nur nach FSC, sondern auch nach dem noch anspruchsvolleren Naturland-Standard zertifiziert.

Lob des BUND:
Im hannoverschen Stadtwald ist die Forderung der Nationalen Biodiversitätsstrategie, zehn Prozent des öffentlichen Waldes dauerhaft einer natürlichen Waldentwicklung zu überlassen, vorbildlich umgesetzt worden. Beispielhaft ist aber darüber hinaus die konsequente Ausrichtung des Betriebswerks auf den übrigen neunzig Prozent der Fläche an dem Ziel, für die Bürgerinnen und Bürger sowie den Schutz der biologischen Vielfalt einen naturnahen und vielfältigen Wald mit einem hohen Anteil alter Bäume zu erhalten und zu entwickeln. Verwaltung und Politik scheuten sich dabei nicht vor anfangs kontrovers diskutierten Maßnahmen wie Wegerückbau und Wiedervernässung.

Das Beispiel Hannover zeigt, dass auch in Wäldern mit einer starken Erholungsnutzung mitten in einer Großstadt sehr viel Naturnähe und Artenvielfalt möglich gemacht werden kann. So weisen die Stadtwälder eine reiche Fledermausfauna auf und auch altholzbewohnende Käfer wie der Eremit kommen hier vor. Bereits jetzt liegen die Totholzvorräte in der Eilenriede bei 34 m^3/ha, während der Landesdurchschnitt nur die Hälfte davon beträgt. Noch besser sieht der Vergleich bei einer Betrachtung der Qualität des Totholzes aus. Zum Beispiel ist das besonders wertvolle stehende Totholz hier dreimal so viel wie im Landesdurchschnitt vertreten.

Hannover erfüllt deshalb, zusammen mit weiteren kommunalen Forstbetrieben wie Uelzen, Göttingen und Einbeck, eine Vorreiterrolle für andere öffentliche Waldbesitzer.

Ursachen-Analyse:
Mehr Natur in öffentlichen Wäldern lässt sich nur erreichen, wenn diese Idee von den MitarbeiterInnen des jeweiligen Forstbetriebs als Hauptakteuren gewollt und umgesetzt wird. Das ist im Stadtwald Hannover der Fall. Günstig war sicher auch, dass die Stadt Hannover den Forstbetrieb in Eigenregie führt und ihn nicht wie andere Kommunen Dienstleistern mit eigenen wirtschaftlichen Interessen überlässt.

Alt- und totholzreiches Waldstück in der Eilenriede

Seitens der Politik war die Unterstützung der Ratsmehrheit entscheidend, wobei sich nach einer jahrelangen Phase des Parteienstreits wohl allgemein die Erkenntnis durchsetzte, dass man bei den WählerInnen nicht damit punkten kann, wenn man versucht, Ängste vor natürlicher Waldentwicklung zu schüren. Zum breiten Konsens am Ende hat der Eilenriede-Beirat, ein vom Rat schon 1956 eingesetztes Gremium zum Schutz des Waldes, wohl wesentlich beigetragen. Auf Verbandsseite hat zum Erfolg verholfen, dass BUND und NABU in Hannover immer mit einer Stimme gesprochen haben.

Ausblick:
Waldnaturschutz stellt eine Daueraufgabe dar, die gelebt werden muss. Sehr positiv sieht der BUND, dass der Forstbetrieb der Stadt Hannover offen für einen Dialog mit den Naturschutzverbänden ist. Leider ist auch immer wieder mit Angriffen auf den Wald zu rechnen. Zum Beispiel konnte 2014 der Rat nicht davon abgebracht werden, eine Mountainbike-Anlage ausgerechnet in ein wertvolles Waldstück zu bauen. Es ist zu wünschen, dass dies eine Ausnahme bleibt.

Neue Wildnis in der Aue

Auwälder in den Pfälzer Rheinauen

Altrheinarm im Naturschutzgebiet Hördter Rheinaue

Bundesland / Landkreis:	Rheinland-Pfalz / Germersheim, Speyer, Rhein-Pfalz, Ludwigshafen
Waldbesitz:	Staatswald Rheinland-Pfalz
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Landesforsten Rheinland-Pfalz / Forstamt Pfälzer Rheinaue
Zeitraum:	2014 bis heute
Schutzstatus:	NSG, FFH-Gebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Hart- und Weichholz-Auwälder gehören in Deutschland und Mitteleuropa zu den gefährdetsten Lebensräumen. Mittelspecht und Schwarzmilan, Kammmolch und Laubfrosch oder die Bechsteinfledermaus fühlen sich hier zu Hause. Bedrohten Käferarten wie Heldbock und Hirschkäfer bieten diese Wälder ein Refugium. Der BUND Rheinland-Pfalz mit den Kreisgruppen vor Ort und dem Landesarbeitskreis Wald setzen sich daher seit Jahren für den Schutz und die Förderung der letzten Auwaldreste entlang des Rheines ein. Doch trotz höchstem naturschutzfachlichem Schutz (Natura 2000, Naturschutzgebiete) sind die noch vorhandenen Waldbereiche selbst vor dem Rheinhauptdeich, also im Überschwemmungsbereich des Rheins, alles andere als naturnah: Hybridpappeln, Eschenreinbestände oder gebietsfremde Baumarten, wie die Schwarznuss prägen das Bild.

Nach vielen Jahres des unermüdlichen Einsatzes konnte 2015 ein großartiger Erfolg gefeiert werden: Im Überschwemmungsbereich des Rheins sollen in den nächsten Jahren etwa 940 Hektar Staatswald nach und nach aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden – eine neue Wildnis mit natürlicher Waldentwicklung darf sich am Rhein entwickeln. Eine entsprechende Vereinbarung wurde Anfang März 2015 zwischen dem Landesforstministerium und dem BUND Rheinland-Pfalz getroffen, die in die Forsteinrichtung einfließen wird. Diese umfasst die Waldflächen wasserseits des Rheinhauptdamms zwischen Neuburg im Süden und Altrip im Norden.

In der Vereinbarung ist festgelegt, dass 267 Hektar als sogenannte Waldrefugien sofort dauerhaft aus der forstwirtschaftlichen Nutzung genommen werden. Weiter ist bestimmt, dass der Holzeinschlag in den übrigen Waldflä-

chen sukzessive zurückgefahren und schließlich ganz eingestellt wird. Für eine Übergangszeit von maximal 30 Jahren darf in Beständen mit Hybridpappeln eine bestandsschonende einzelstamm- bis gruppenweise (maximal 0,5 Hektar) Nutzung stattfinden. Dabei sollen mindestens 20 Prozent der Altpappeln zum Schutz von Vogelarten wie beispielsweise dem Mittelspecht erhalten bleiben.

Die Wiederbewaldung soll in der Regel durch natürliche Sukzession erfolgen. Auf wenigen Einzelflächen dürfen ursprünglich einheimische Auwald-Baumarten wie Schwarzpappel, Silberweiden oder Stieleichen eingebracht werden. Die so umbaubare Fläche soll maximal 150 Hektar betragen. Zu guter Letzt ist in der Vereinbarung festgehalten, dass die Waldentwicklung beobachtet und dokumentiert wird. Das Wegenetz soll bedarfsorientiert verkleinert werden.

Lob des BUND:
Das Land und das Forstamt Pfälzer Rheinauen leisten mit dem Prozessschutz in der rezenten Rheinaue einen entscheidenden Beitrag zur Erhaltung der biologischen Vielfalt und zum Schutz natürlicher Prozesse. Die natürlichen Waldentwicklungsflächen erstrecken sich über ca. 70 Kilometer entlang des Rheines und leisten einen wichtigen Beitrag zur Biotopvernetzung, beispielsweise für Arten wie Laubfrosch, Biber oder auch die Wildkatze.

Ursachen-Analyse:
Der jahrelange Einsatz des BUND Landesverbandes mit den Kreisgruppen vor Ort und dem Landesarbeitskreis Wald haben dazu beigetragen, dass sowohl die politisch Verantwortlichen, als auch die Bürger vor Ort erkannt haben, welch ein Naturschatz der Auwald am Rhein ist beziehungsweise sein kann. Die Zusammenarbeit mit dem amtlichen Naturschutz und den Forstbehörden, wie der Forsteinrichtung, war konstruktiv.

Ausblick:
Die über Jahre auch in der Öffentlichkeit geführte Diskussion hat auch zum Umdenken bei kommunalen Waldbesitzern geführt. Beispielsweise hat die Stadt Speyer beschlossen, einen Teil ihres Auwaldbesitzes ebenfalls aus der Nutzung zu nehmen. Weitere Kommunen diskutieren derzeit darüber.

Neue Wildnis: Altrheinarm mit Blick auf die Weichholzaue der Insel Horn

Waldrefugium / Naturwald in der Altaue (NSG Schwarzwald)

Wertvoller alter Wald in privater Hand

Hüttenwald Dillingen

Alte knorrige Rotbuche

Bundesland / Landkreis:	Saarland / Saarlouis
Waldbesitz:	Privatwald der Dillinger Hütte
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Waldbesitzer mit eigenem Personal; Aufsicht: Forstbehörde beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Zeitraum:	seit langem
Schutzstatus:	LSG, teilweise Wasserschutzgebiet

Details / Kurzbeschreibung:
Der Dillinger Hüttenwald ist ein in sich geschlossenes Waldgebiet von 300 Hektar im Besitz der AG der Dillinger Hüttenwerke. Er besteht in großen Teilen aus Laubwäldern mit Eichen, Buchen und Edellaubhölzern. Daneben gibt es künstlich eingebrachte Fichten, Douglasien und Lärchen. In dem dicht besiedelten und stark von der Schwerindustrie geprägten Raum des mittleren Saartales hat dieser Waldkomplex eine außergewöhnliche Bedeutung für die Naherholung. Ein für Rollstuhlfahrer geeigneter 3,7 km langer Rundweg in dem Wald ist überregional bekannt. Da die angrenzende Stadt Dillingen größtenteils in einer Tallage liegt, kommt mit der Frischluftproduktion eine wichtige Gemeinwohlleistung hinzu, nicht zu vergessen die der Trinkwasserreinigung.

Gegenüber den Wohlfahrtsleistungen stellt der private Waldeigentümer die Funktion der Holzproduktion zurück: Der wirtschaftliche Forstbetrieb soll lediglich den Deckungsbeitrag liefern für die Jungwuchspflege, den Wildschutz an Jungpflanzen sowie für Investitionen wie die Wegeunterhaltung. Kontingente für Energieholz gehen an örtliche Brennholzselbstwerber sowie sporadisch an das eigene Unternehmen als Starthilfe für das Anfahren der Hochöfen.

Der Wald wurde während des Zweiten Weltkrieges durch Bomben und Granaten extrem in Mitleidenschaft gezogen. Die alten Laubbaumbestände sind stark durch Bombensplitter beeinträchtigt und dadurch für eine höherwertige Sägeholznutzung nur eingeschränkt verwertbar. In anderen, vor allem öffentlichen Wäldern, wurden solche Bestände kahlgeschlagen, um Platz für großflächige Neuaufforstungen zu schaffen. Im Dillinger Hüttenwald wurden diese Bestände, vor allem in den alten Mittelwaldbereichen, hingegen in den letzten 70 Jahren belassen. Damit stellt der Waldeigentümer die sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes bewusst über die ökonomische Funktion, mit Holzeinschlag Gewinne zu erzielen. Dies hat dazu geführt, dass heute rund ein Drittel des Waldes älter als 140 Jahre ist, 7 Prozent sogar älter als 180 Jahre, bei einem Laubholzanteil von 75 Prozent.

Auf den anderen Waldflächen gibt es auch Bereiche, die den jeweiligen Zeitgeist der „forstlichen Modewellen" widerspiegeln wie Reinbestände von Douglasien oder Fichten oder auch Bestände mit Roteichen. Dort betreibt der Waldbesitzer eine konventionelle Bewirtschaftung. Ein Wehrmutstropfen sind die leider auch in diesem Forstbetrieb überhöhten Rehwildbestände, insbesondere im Hinblick auf die zukünftige Waldentwicklung. In den Lücken, die durch natürliche Alterungsprozesse entstehen werden, wird es die standortsheimische Stieleiche sehr schwer haben, sich gegen die Buche durchzusetzen, weil die Eichen im Gegensatz zur den Buchen stark verbissen werden. Dazu kommt das zahlreich vorkommende Schwarzwild, das den größten Teil der Eichelmasten vertilgt.

Lob des BUND:
Der BUND freut sich über diesen freiwilligen Beitrag eines Privatwaldbesitzers, der hilft, die Defizite Deutschlands bei der Erhaltung alter Laubwälder zu beheben. Der Dillinger Hüttenwald liefert ein beeindruckendes Anschauungsobjekt, wie strukturreich Laubwälder werden, wenn man sie auf größerer, zusammenhängender Fläche alt werden lässt. Verblüffend ist die Vitalität 200-jähriger Buchen mit ihren starken Kronen. Es zeigt sich deutlich, dass gut gemeinte Konzepte in Wirtschaftswäldern wie das Belassen einzelner Bäume oder auch Baumgruppen nie zu der Vielfalt der einzelnen Mikrohabitate und deren Vernetzung führen können, wie es für sehr alte beziehungsweise über viele Jahrzehnte forstlich nutzungsfreie Wälder typisch ist.
Besonders bemerkenswert ist im Hüttenwald Dillingen auch der Umgang mit dem Thema der Verkehrssicherung in einem Erholungswald. Gefährdende Bäume werden zwar gefällt, bleiben jedoch im Wald liegen, wenn sie wertvolle Strukturmerkmale aufweisen. Soweit zugänglich, erfolgt in solchen Fällen bevorzugt eine baumerhaltende Kronenpflege mit Hubbühne. Nicht zuletzt sind die ausgedehnten 180-jährigen Eichen-Buchenwälder ein Ort, um die Seele baumeln zu lassen, ein Ort, wo wir ansatzweise eine Ahnung bekommen, wie unsere Wälder auch aussehen könnten.

Ursachen-Analyse:
Im Dillinger Hüttenwald fand nach dem Krieg keine vollständige Holznutzung der kriegs- und splittergeschädigten Wälder mit anschließender Neuaufforstung statt, wie im öffentlichen Wald auf großer Fläche geschehen. Der Waldbesitzer Dillinger Hütte setzte damals wie heute konsequent auf den Vorrang der sozialen und ökologischen Funktionen des Waldes vor seine wirtschaftliche Funktion. Für die Unternehmensbilanz eines großen Unternehmens wäre eine gewinnorientierte Bewirtschaftung des Waldes ohnehin zu vernachlässigen.

Stehendes Totholz mit Vogelhöhle

Ausblick:
Wenn in den nächsten Dekaden punktuell Alterungs- und Absterbeprozesse im Wald einsetzen, wird der ökologische Wert des Dillinger Hüttenwaldes noch weiter steigen. Für die künftige Waldentwicklung wäre es wichtig, die überhöhten Reh- und Schwarzwildbestände soweit anzupassen, dass sich die verschiedenen Baumarten, insbesondere die Eiche, auch ohne Schutzmaßnahmen entwickeln können. Für die Zukunft wäre es wünschenswert, die Waldentwicklung im Dillinger Hüttenwald wissenschaftlich zu untersuchen.

Baumstubben mit Konsolenpilz (Zunderschwamm)

Vorbild für Naturnahe Waldnutzung

Stadtwald Lübeck

Naturverjüngung unter alten Buchen und Eichen

Bundesland / Landkreis:	Schleswig-Holstein / Hansestadt Lübeck
Waldbesitzart:	Kommunalwald der Hansestadt Lübeck
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Bereich Stadtwald im Fachbereich Umwelt, Sicherheit und Ordnung der Hansestadt Lübeck
Zeitraum:	seit 1994 fortlaufend mit Lübecker Konzept der Naturnahen Waldnutzung
Schutzstatus:	Natura 2000, NSG, LSG, Naturpark

Details / Kurzbeschreibung:

Der Stadtwald Lübeck bewirtschaftet zusammen mit zugeordneten Stiftungflächen rund 5.000 Hektar Wald. Die Stadt an der Ostsee besitzt diese Waldflächen kontinuierlich seit dem Jahr 1163. Deren natürliche Ausstattung wären überwiegend verschiedene Buchenwald-Gesellschaften auf nährstoffreichen Böden der letzten (Weichsel-)Eiszeit.

Das Konzept der Lübecker „Naturnahen Waldnutzung" wurde 1994 eingeführt. Es wurde in einem achtjährigen Entwicklungsprozess zusammen mit Interessierten, Sachkundigen und Zuständigen entwickelt. Deshalb ist die Identifizierung und Zustimmung der Einwohner groß. Das Lübecker Konzept realisiert bewusst die Forderungen aus dem Umweltgipfel von 1992 in Rio de Janeiro, besonders die der Konventionen zum Klimaschutz und zur biologischen Vielfalt. Die kommunale Umsetzung als Agenda 21 im Stadtwald wurde 1995 einstimmig von der Bürgerschaft beschlossen und zuletzt im Jahre 2009 bekräftigt.

Der Forstbetrieb unterhält 250 km Wander-, Reit-, und Radwege und führt jährlich rund 3.000 Interessierte durch den Wald. Der Personalstand ist mit fünf Mitarbeitern pro 1.000 Hektar relativ hoch und erfüllt dadurch hohe Leistungsansprüche der Öffentlichkeit an die vom Stadtwald betreuten Naturschutzgebiete, an die Erholungsgebiete, an Naturbildung und an die Ausbildung von zukünftigen Forstwirten.

Das Lübecker Konzept betreibt „integrierten Prozessschutz", um „Naturnähe" der Wirtschaftswälder als prioritäres Entwicklungsziel zu realisieren. Leitgedanken hierzu sind:

- Die Natürliche Waldgesellschaft ist die risikoärmste und produktivste Waldform (Nachhaltigkeit).
- Wirtschaftsziele dürfen die natürliche Leistungsfähigkeit des Waldes nicht übersteigen (Suffizienz).
- Alle Maßnahmen müssen als minimale Störung angelegt werden (Vorsichtsprinzip).

Wirtschaftstheoretisch folgt das Lübecker Konzept der Erkenntnis, dass in der Waldwirtschaft nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Erfolg nur durch Minimierung des Inputs (Kosten) in das lebende, in der Leistungsfähigkeit eng begrenzte und leicht zerstörbare Ökosystem gesichert werden kann. Der Output (Leistung) wird dann weitgehend kostenlos vom System selber erzeugt (z.B. Anpassungsfähigkeit, Erholungseignung, Holz). Die Maximierung des Ertrages, wie es in der industriellen und dienstleistenden Wirtschaft angestrebt wird, ist in lebenden Systemen mit naturgesetzlich eng begrenztem Wachstum nachhaltig nicht möglich. Hier gilt, dass das ökologische Funktionieren die unverzichtbare Voraussetzung für soziale und ökonomische Erfolge des Betriebes ist.

Mit den Einzelkomponenten des Lübecker Konzeptes werden Störungen durch wirtschaftende Eingriffe minimiert und die Naturnähe des Waldes erhalten oder erhöht. So werden nur einzelne Bäume geerntet, höchstens eine Lücke von 0,25 Hektar zugelassen. Die Erneuerung erfolgt fast ausschließlich durch natürliche Ansamung. Nur am Standort heimische Baumarten werden gefördert, nicht aber die an die örtlichen Verhältnisse wenig angepassten Baumarten, die in anderen Boden- und Klimaverhältnissen heimisch sind. Als naturnaher Vorrat an Baumholz werden 80 Prozent des Vorrats der entsprechenden natürlichen Waldgesellschaft angestrebt. Das sind im Lübecker Stadtwald 500 m³/ha bis 600 m³/ha.

Um Naturnähe erkennen und zielgerichtet entwickeln zu können, wurden auf 10 Prozent des Waldes repräsentative Referenzflächen ausgewiesen, in die dauerhaft nicht mehr eingegriffen wird. Auf diesen Lernflächen geben die erkennbaren natürlichen Prozesse Hinweise auf zielkonforme Bewirtschaftung bzw. notwendiges Unterlassen im bewirtschafteten Teil. Außerdem werden im bewirtschafteten Teil des Waldes mindestens 10 Prozent der Bäume als biologisch wichtige Habitatbäume und Totholzbäume unangetastet belassen. Völlig verboten sind Kahlschläge (Öffnungen von mehr als 0,25 Hektar), das Anlegen von Monokulturen, störende Maßnahmen in der Vegetationszeit, Gifte, Mineraldünger, Abschieben von Humus, Eingriffe in den Mineralboden, Entwässerungen u.a.

Die Ergebnisse nach über 20 Jahren konsequenter Umsetzung des Lübecker Konzepts sind durch drei Inventuren einschließlich eigens entwickelter Biotopkartierung und zahlreicher wissenschaftlicher Arbeiten zuverlässig dokumentiert: Danach ist der Holzvorrat der stehenden Bäume von rund 300 m³/ha auf über 400 m³/ha angestiegen. Der Anteil der nicht-standortheimischen Baumarten ist um

Dichter Buchen-Eichenwald in der Phase des Dickenwachstums

25 Prozent geschrumpft. Etwa 20 Prozent der Baummasse sind in Habitat- und Totholzbäumen geschützt. Rund 50 Prozent der Waldfläche unterliegen einer Schutzkategorie. Die standorttypische Biodiversität ist signifikant angestiegen.

Auf den 10 Prozent Referenzflächen mit Prozessschutz werden seltene und als ausgestorben vermutete Arten (wieder)entdeckt. Die Zahl der Brutpaare des Kranichs ist von 2 auf mindestens 25 angewachsen, die des Mittelspechts von 25 auf mindestens 110. Neu angesiedelt haben sich Seeadler, Schwarzstorch, Schwarzmilan und Fischotter. Der „Wildnis"-Erlebniswert für die Erholungssuchenden ist sichtbar und spürbar angestiegen.

Es erfolgen durchschnittlich lediglich etwa fünf Ernteeingriffe im Jahrhundert pro Behandlungseinheit im überwiegend alten, starken Holz. In vergleichbaren Wirtschaftsforsten Deutschlands werden 15 bis 20 Eingriffe im selben Zeitraum vorgenommen. Die Mindestabstände zwischen den Rückegassen zum Holztransport werden im Lübecker Stadtwald von jetzt 40 Metern sukzessive auf 80 Meter verändert. Das Vorrücken des Holzes mit Pferden ergänzt das bodenschonende Arbeiten.

Die positive Klimawirkung dieses Konzeptes wird sowohl hinsichtlich der Anpassung der Wälder an den Klimawandel, als auch durch eine hohe Bindung des Klimagases CO_2 im Holzvorrat und im gesunden, humusreichen Waldboden optimiert. Die angestrebte hohe Vorratshaltung an Baumholz ist fast doppelt so hoch wie im Bundesdurchschnitt. Das bedeutet auch eine fast doppelt so hohe Bindung von CO_2 im Wald. Dazu kommen weitere CO_2-Bindungen im

Einzelne alte Buche mit guten Holzqualitäten

wenig gestörten Humus und im Boden. Zudem wird viele Jahrzehnte Kohlenstoff in den langlebigen Holzprodukten festgelegt, die aus den überwiegend stark dimensionierten Erntebäumen gefertigt werden.

Die Reinerträge im Betriebsbereich haben sich als Kassenrechnung von rund 50 €/ha und Jahr auf rund 100 €/ha und Jahr im Mittel der letzten Jahre erhöht. Dieses bei einem jährlichen Einschlag von nur der Hälfte des Zuwachses (Vorratsaufbau). Rechnet man den Vorratsaufbau als zusätzliches produktives Lager im Sinne einer kaufmännischen Buchführung hinzu, dann ist der Reinertrag etwa doppelt so hoch. Wissenschaftlich betriebene Modellrechnungen von 1999 und 2006 ergaben damit eine mindestens 25-prozentige finanzielle Überlegenheit gegenüber üblichen Waldbewirtschaftungskonzepten von Landesforstverwaltungen, unter der Bedingung einer ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaftsweise.

Das Lübecker Konzept wurde Inhalt der ersten sozio-ökologischen Zertifizierung „Naturland e.V." von Wald in Deutschland, die 1996 von den Umweltverbänden BUND, Greenpeace, Robin Wood und WWF initiiert wurde. Der Stadtwald Lübeck wurde 1997 nach Naturland und 1998 nach FSC zertifiziert, er ist somit der Pionier in der Waldzertifizierung in Deutschland.

Lob des BUND:
Das Lübecker Konzept der „Naturnahen Waldnutzung" bringt in vorbildlicher Weise ökologische, ökonomische und soziale Nachhaltigkeit unter einen Hut oder besser gesagt: in einen Wald. Das Modell ist über die letzten beiden Jahrzehnte vom Pionier zum Vorbild gereift. Die langjährigen Erfahrungen und Inventurdaten belegen eindrucksvoll, dass eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft, die standorttypische Arten und Lebensräume erhält und das Klima schützt, nicht im Widerspruch zum ökonomischen Erfolg stehen. Im Gegenteil: Die ökologisch optimale Konstitution eines Wirtschaftswaldes ist die Voraussetzung für ökonomisch optimale Ergebnisse. Damit können Kosten eingespart und die natürlichen Potenziale des Waldes produktiv genutzt werden.

Ursachen-Analyse:
Ein wichtiger Erfolgsfaktor für das Lübecker Modell im Stadtwald ist und war die rückhaltlose Unterstützung durch die Lübecker Bürgerschaft. Dies gilt sowohl für den Mut, nach dem Erdgipfel in Rio de Janeiro 1992 neue Wege im Sinne einer echten ökologisch-sozialen Nachhaltigkeit zu gehen, als auch für das Vertrauen in die wirtschaftliche Tragfähigkeit des Konzepts. Das andere Standbein war und ist die demonstrative Unterstützung der Umweltverbände auf nationaler und internationaler Ebene, die unabhängig von politischen Mehrheiten bestehen bleibt.

Ausblick:
Das Konzept wird fortgesetzt. Die Umstellungsphase auf weitgehende „Biologische Automation durch integrativen Prozessschutz" wird noch etwa 20 Jahre andauern. Es kann erwartetet werden, dass die ökologischen, sozialen und ökonomischen Leistungen des dann in Struktur, Vorrat und Funktionen sehr naturnahen Waldes signifikant über denjenigen liegen, die mit klassischen Konzepten arbeiten. Letztere zeichnen sich durch niedrigere Baumvorräte, große Anteile von nicht-heimischen Baumarten, häufige Ernteeingriffe mit unvermeidlichen Schäden für Waldboden und verbleibenden Baumbestand und daraus resultierenden hohe Betriebsrisiken aus.

Vermutlich wird ein rascher Klimawandel auch einen hohen Anpassungsdruck auf Wälder erzeugen. Intakte naturnahe Waldökosysteme besitzen die höchste Anpassungsfähigkeit aller Wälder gegenüber Veränderungen. Das Lübecker Waldkonzept verfolgt „Naturnähe" mit Priorität. Dadurch können sich die Lübecker Wälder optimal (selber) an den bevorstehenden Wandel anpassen.

Behutsame Waldwirtschaft

Gemeindewald Untermaßfeld

Herbst im Gemeindewald Untermaßfeld

Bundesland / Landkreis:	Thüringen / Schmalkalden-Meiningen
Waldbesitzart:	Kommunalwald der Gemeinde Untermaßfeld
Verantwortlich für Bewirtschaftung:	Forstamt Kaltennordheim als Dienstleister im Auftrag der Gemeinde Untermaßfeld; Aufsicht: ThüringenForst
Schutzstatus:	große Teile NSG und FFH-Gebiet
Zeitraum:	seit 2000 bis heute

Details / Kurzbeschreibung:
Der Gemeindewald Untermaßfeld ist ein Buchenmischwaldbetrieb von 370 Hektar auf Muschelkalk im Werratal. Der Wald besteht aus sehr naturnahen Buchenwälder-Gesellschaften mit mehr als 20 Baumarten und weist einen hohen Altholzanteil auf. Er ist Heimat vieler teils seltener und bedrohter Arten wie Grauspecht, Kleinspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht, Rauhfußkauz, Habicht, Roter Milan, Bechsteinfledermaus und Wildkatze. 101 Hektar des Gemeindewaldes sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen, 123 Hektar als FFH-Gebiet geschützt. Eine Besonderheit des Waldes ist ein seltenes Exemplar einer gradschaftigen, starken Mehlbeere.

Seit 1999 werden etwa 5 Erntefestmeter pro Hektar und Jahr genutzt. Der durchschnittliche Holzvorrat liegt bei 266 Vorratsfestmetern/Hektar. Die alten Baumbestände werden bewusst geschont, es wird maximal der laufende jährliche Zuwachs (und nicht wie üblich 30 – 50 % darüber) genutzt. Der Flächenanteil der Bäume über 120 Jahre liegt bei rund 20 Prozent, jener der über 140-jährigen Bäume bei knapp 15 Prozent. Die Fläche der über 160-jährigen Bäume liegt mit guten 10 Prozent weit über dem Bundesdurchschnitt.

Derzeit läuft ein Habitatbaum – und Trittsteinkonzept. Ziel ist es, tausend Habitatbäume im Gesamtwald außerhalb des Totholzpools auszuweisen, die natürlich altern und absterben dürfen. Der Anteil an Totholz ist in ökologischen Klassen hoch, Ziel sind mindestens 30 Festmeter pro Hektar.

Bei der Bewirtschaftung gilt dem Bodenschutz ein besonderes Augenmerk. Die Abstände der Rückegassen liegen in der Regel bei 40 – 50 Metern. Die Ernteverfahren erfolgen durch die Dreierkombination Waldarbeiter / Pferd / Maschine sehr pfleglich und so schonend wie möglich.

Behutsam bewirtschafteter Haargersten-Buchenwald

Es werden einzelne Stämme oder kleine Gruppen genutzt, der Einschlag erfolgt durch Waldarbeiter, das Anrücken des Holzes durch Pferde, der Abtransport an die Waldstraße durch Traktoren. Die mittlerweile wieder in Mode gekommenen Früheinschläge im Laubholz werden zum Schutz der üppigen Naturverjüngung vermieden.

Die Gemeinde Untermaßfeld beteiligt sich an Projekttagen mit Schulkindern zum Thema Erhaltung der Weißtanne, die im Wald gefördert wird. Seit 2004 ist der Wald FSC zertifiziert. Die Entscheidung fiel gegen die Empfehlung der damaligen Landespolitik, sich für PEFC zu entscheiden. Die Zertifizierungskosten werden durch Mehrerlöse durch das FSC-Siegel ausgeglichen.

Lob des BUND:
Die Gemeinde verzichtet zugunsten der Allgemeinwohlleistungen des Waldes auf Einnahmen. Dies bezieht sich insbesondere auf höhere Einschlagskosten (Einsatz von Rückepferden) und die langfristige Erhaltung der Altholzbestände. Die Waldbestände zeichnen sich durch ein besonders hohes Maß an Naturnähe aus. Die Bewirtschaftung ist vorbildhaft, da auf ein vollmechanisiertes Vorgehen verzichtet wird. Die Wälder haben einen hohen ästhetischen Wert, der in erster Linie einer maßvollen Erschließung geschuldet ist.

Der BUND lobt, dass sich die Gemeinde Untermaßfeld gegen den Strom bewusst für eine Zertifizierung durch den FSC ausgesprochen hat und macht dies auch öffentlich macht.

Ursachen-Analyse:
Die Gemeinde Untermaßfeld als Waldbesitzer ist zwar auf die Einnahmen aus ihrem Waldeigentum angewiesen, ist sich aber ihrer Verpflichtung dem Gemeinwohl gegenüber bewusst. Als besonders günstig erweist sich hierbei die Zusammenarbeit mit der staatlichen Forstverwaltung, die in Thüringen noch Leistungen über das Gemeinschaftsforstamt anbietet.

Ausblick:
Es bleibt zu hoffen, dass die Gemeinde Untermaßfeld auch in Zukunft behutsam und verantwortungsvoll mit ihrem Wald umgeht.

Holzernte: so schonend wie möglich

Fazit

Im Steigerwald

Fazit

Holz – ein wertvoller Rohstoff / Pähler Schlucht

Rücksichtslose Holzernte im NSG Pähler Schlucht

Wälder erfüllen vielfältige Aufgaben, an sie werden diverse Nutzungsansprüche gestellt. Sie sind als natürlicher Lebensraum für Tiere, Pflanzen und Pilze, für den lokalen und globalen Klimaschutz sowie die Bereitstellung von Trinkwasser und sauberer Luft von großer Bedeutung. Sie sind wichtiger Erholungsraum, vor allem für die Bewohner von Städten. Besonders naturnahe Wälder bilden einerseits eine wichtige Senke für Treibhausgase, andererseits sind sie besser an die durch den Klimawandel zu erwartenden Extremwetterereignisse angepasst. Holz als ein besonders umweltfreundlicher Rohstoff hat als Ersatz für energieintensive Materialien zunehmend an Bedeutung gewonnen. Durch die gestiegene energetische Nutzung ist zudem die Nachfrage nach Holz gestiegen, der Druck auf die Wälder ist dadurch gewachsen.

Der BUND engagiert sich seit vielen Jahren für den Schutz der Wälder. Einerseits sieht er die gestiegene Wertschätzung des Rohstoffes Holz positiv, betrachtet diese Entwicklung anderseits aber auch mit Sorge. Als föderaler Verband mit 16 Landesverbänden und über 2000 Kreis- und Ortsgruppen verfolgt der BUND die Entwicklungen in den Wäldern in ganz Deutschland. Dabei stellen unsere ehrenamtlich und hauptamtlich aktiven Waldschützer und Waldschützerinnen immer wieder fest, dass die Waldwirtschaft vielerorts gegen Grundsätze einer ökologischen Nachhaltigkeit verstößt. Auch von Waldbesuchern und Anwohnern erreichen den BUND immer wieder kritische Berichte über Defizite bei der Waldbewirtschaftung.

Schatten – 10 negative Fallbeispiele

Mit dem Waldreport 2016 stellt der BUND zehn besonders gut dokumentierte Fälle forstlicher Eingriffe in den Wald vor, die an der Qualität der forstlichen Praxis, aber auch der behördlichen Aufsicht zweifeln lassen. Da erfolgen massive Holzeinschläge, werden für die Artenvielfalt wichtige Biotopbäume rücksichtslos gefällt und das wertvolle Totholz aus dem Wald geräumt. Bäche werden als Holzabfuhrwege missbraucht, aufgeweichte Waldböden mit schwerem Gerät zerstört, Waldböden abgetragen oder regelrecht „umgepflügt". Viele dieser Eingriffe erfolgten in Wäldern, die eigentlich als Naturschutz-, FFH- oder Vogelschutzgebiet unter besonders strengem Schutz stehen.

Andernorts fanden so massive Holzentnahmen statt, dass Wälder stark aufgelichtet und instabil wurden. Dadurch wurden Windwürfe befördert, die Flächen anschließend geräumt – ein provozierter Kahlschlag. Da wird eine Wegetrasse in einen naturnahen Laubwald geschlagen, obwohl es eine Alternative gab, oder es werden öffentliche Wälder als Hirschweide für Jägerinteressen missbraucht.

Die Ursachen für die negativen Vorkommnisse, die der BUND in den ersten zehn Fallbeispielen exemplarisch vorgestellt hat, sind nur auf den ersten Blick unterschiedlich. Doch sie wiederholen sich: Da arbeiten Forst- und Naturschutzbehörden unzureichend zusammen, Behörden reagieren träge oder erst gar nicht auf Beschwerden. Da nimmt die Forstaufsicht

Gefällter Biotopbaum im Natura 2000-Gebiet / Spessart

Aufgerissener Waldrand durch Kahlschlag / Priesberg

ihre Kontrollfunktion nicht ernst und kommt ihrer Verantwortung nicht nach. Da werden Schutzverordnungen plump ignoriert und dies wird von oberen Stellen stillschweigend mitgetragen. Mancherorts scheint es an umfassend ausgebildetem Forstpersonal zu mangeln oder an dem Willen, naturschutzfachliche Vorgaben angemessen umzusetzen.

An anderer Stelle zeigt sich deutlich, dass es an klaren gesetzlichen Vorgaben mangelt, wie der Wald naturverträglich zu bewirtschaften ist. Vielfach fehlen verbindliche Schutzgebietsverordnungen oder sie sind von fragwürdiger naturschutzfachlicher Qualität. Es fehlen selbst Managementpläne für FFH- und Vogelschutzgebiete, obwohl diese längst erstellt sein müssten, vorhandene Managementpläne sind oft von geringem Mehrwert für die Natur. Die EU-Kommission strebt daher ein Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland an.

Der BUND-Waldreport 2016 zeigt deutlich, dass es unabhängig von der Waldbesitzart große Defizite gibt. Gerade im öffentlichen Wald sollte eine vorbildhafte und am Gemeinwohl orientierte Waldwirtschaft selbstverständlich sein und sollte künftig besser umgesetzt werden, vor allem in den Staatswäldern der Bundesländer. In diesen Landeswäldern mit ausgebildeten Forstfachleuten ist es besonders unverständlich, wenn Waldböden flächig zerstört, Biotopbäume systematisch gefällt und Kahlschläge durchgeführt werden oder Verbissschäden in einem unhaltbaren Ausmaß vorkommen.

Skandalös ist es jedoch, wenn diese schlimmen Vorkommnisse und Waldbilder von den Betroffenen auch noch verteidigt und von zuständigen Behörden bis hin zu den Ministerien nicht geahndet werden. Dies wirft kein gutes Licht auf die deutsche Forstwirtschaft. Kritikwürdig sind auch die Reaktionen der unterschiedlichen Behörden in verschiedenen Bundesländern auf die hier dokumentierten negativen Fälle und ihr Umgang mit diesen. Ein souveräner und transparenter Umgang mit der Kritik, ein konsequentes Einschreiten und am Ende auch Ahnden des Fehlverhaltens sind eher die Ausnahme als die Regel.

Zudem stellt sich die Frage, inwieweit staatliche Forst- und Naturschutzbehörden ihren gesetzlichen Auftrag konsequent erfüllen können, wenn selbst gravierende Eingriffe in strengen Schutzgebieten wie Naturschutz-, FFH- und Vogelschutzgebieten von den Behörden nicht im notwendigen Umfang geahndet werden. Viele Behörden sind dazu aufgrund ihrer unzureichenden finanziellen und personellen Ausstattung derzeit nicht mehr in Lage.

Der BUND erkennt durchaus an, dass sich in den letzten Jahrzehnten einiges in der deutschen Forstwirtschaft verbessert hat. Die offizielle Abkehr von Kahlschlägen und Nadelholzmonokulturen wurde verkündet, die schädlichen Auswirkungen übergroßer Reh- und Rotwildbestände auf die nachwachsende Waldgeneration erkannt, und es wurde versucht gegenzusteuern. Die große Bedeutung der Gemeinwohlfunktionen trat vor allem in den öffentlichen

Stehendes Totholz im Stadtwald Lübeck

Grunewald: Auf einem guten Weg

Wäldern in den Vordergrund und wurde in den Waldgesetzen verankert. Die öffentlichen Wälder werden zudem heute zunehmend als Wald der Bürger (Bürgerwald) betrachtet.

Auch in den letzten Jahren hat es trotz des zunehmenden Drucks auf die Wälder einige positive Entwicklungen gegeben, doch erkennt der BUND mit Blick auf das bereits 2009 erschienene BUND-Schwarzbuch Wald nur wenig grundlegende Verbesserungen. Im Schwarzbuch Wald hatte der BUND verschiedene Fehlentwicklungen in den Bundesländern anhand von 15 Fallbeispielen dokumentiert und Veränderungen in der Forstpolitik und bei der Waldbewirtschaftung angemahnt. Als Folge der von dem BUND vorgetragenen Kritik wurden diese Fehler zwar in den direkt betroffenen Forstbetrieben und Behörden abgestellt. Doch andernorts sind ähnliche Fälle weiterhin zu beobachten. Der BUND kritisiert deshalb, dass trotz vorhandener Defizite und dokumentierter Fehlentwicklungen die verantwortliche Politik auf Bundesebene, auch aber in vielen Ländern, nicht ausreichend reagiert hat.

In Deutschland gibt es im Waldnaturschutz sowohl ein ordnungsrechtliches Defizit als auch Mängel in Vollzug und Umsetzung. Aus Sicht des BUND ist es daher vorrangig, dass auf Bundesebene und in allen Ländern endlich ökologische Leitplanken für die Waldbewirtschaftung in Form einer guten fachlichen Praxis definiert und rechtlich bindend in den Waldgesetzen verankert werden. Dies würde allen Beteiligten die Vermeidung von Fehlern deutlich erleichtern.

In den sensiblen Naturschutzgebieten sowie FFH- und Vogelschutzgebieten muss sich die Forstwirtschaft an die Vorschriften aus den Schutzverordnungen und Managementplänen halten. Den übergeordneten Forst- und Naturschutzbehörden kommt hier in der Aufsicht eine verantwortungsvolle Rolle zu. Diese und weitere Forderungen des BUND an Bund und Länder, um die Defizite im Umgang mit unseren Wäldern zu beheben und zu einem verantwortungsvollen Umgang mit unseren Wäldern zu kommen, finden sich auf den Seiten 56 und 57.

Licht – 10 positive Fallbeispiele

Doch neben viel Schatten gibt es auch Licht: Der BUND mit seinen ehrenamtlich und hauptamtlich aktiven Waldschützern hat auch viele positive Beispiele gefunden. Der zweite Teil des Waldreport 2016 stellt zehn ausgewählte Fallbeispiele vor. Da sind öffentliche Wälder, in denen das Gemeinwohl wie der Schutz der biologischen Vielfalt und die Belange der Erholungssuchenden klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung steht. Da gibt es Privatwaldbesitzer, die sich freiwillig für den Erhalt wert-

Typisch für Deutschland: Rotbuche

Biologische Vielfalt braucht Altholz/„Urwald" Sababurg

voller alter Bäume in ihren Wäldern oder den Umbau ihrer Nadelholzbestände in Laubwälder engagieren. Mancherorts haben BUND-Aktive mit dazu beigetragen, dass Wälder naturverträglich und schonend bewirtschaftet werden oder sich stellenweise ganz frei von menschlichen Eingriffen entwickeln können.

Da wird der Boden bei der Holzernte geschont, werden Biotopbäume markiert und erhalten und der Holzeinschlag an der ökologischen Leistungsfähigkeit des Waldes ausgerichtet. Arten- und Biotopschutz wird in diesen Wäldern großgeschrieben, sowohl innerhalb der bewirtschafteten Fläche als auch durch die Ausweisung von Flächen mit dauerhaft natürlicher Waldentwicklung. Diese Naturwälder, auch und gerade auf größerer Fläche, sind wichtige Elemente einer modernen, multifunktionalen Forstwirtschaft, die sich ihrer Verantwortung für den Erhalt unserer Lebensgrundlagen bewusst ist.

Bei vielen dieser Beispiele zeigt sich, dass eine klare Entscheidung und verbindliche Festlegung, der Gemeinwohlfunktion des Waldgebietes den Vorrang vor dem Gewinn durch Holzverkauf zu geben, Grundstein für die positive Entwicklung in der Art der Waldbewirtschaftung ist. Hinzu kommt fast immer ein vorbildliches und starkes Engagement des Forstpersonals vor Ort für den Wald, der ihnen anvertraut ist. Es sind Forstleute, die die Bedeutung des Waldes für die biologische Vielfalt wie für die Erholungssuchenden stets im Blick haben und diese auch bei der Erstellung der Forsteinrichtung und der Holzernte nicht aus den Augen verlieren. Eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft ist möglich, das zeigen diese Positivbeispiele.

Zusammenfassung der BUND-Forderungen

Mit dem Waldreport 2016 zeigt der BUND anhand von 20 Fallbeispielen aus 11 Bundesländern, wie breit die Palette der Waldbewirtschaftung in Deutschland heute ist. Der BUND ist überzeugt, dass nur eine Waldwirtschaft, die sich innerhalb der ökologischen Rahmenbedingungen bewegt, auch zukunftsfähig ist. Die Gesellschaft muss sich im eigenen Interesse nach dem richten, was die Wälder nachhaltig leisten können, nicht umgekehrt.

Die Positivbeispiele zeigen, dass eine ökologisch verträgliche Waldwirtschaft möglich ist. Es liegt an der Gesellschaft, den Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung und den Waldbesitzern, wie die Zukunft unserer Wälder und damit auch unsere Zukunft aussieht.

Der BUND fordert für einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Wäldern von Bund und Ländern:

1 Ökologische Mindeststandards verankern

Ökologische Mindeststandards der Waldbewirtschaftung („Gute fachliche Praxis in der Forstwirtschaft"), orientiert an einer ökologisch verträglichen Waldbewirtschaftung, müssen definiert und verbindlich in allen Waldgesetzen verankert werden, einschließlich im Bundeswaldgesetz, welches dringend einer Novellierung bedarf. Die Definition von Winkel et. al (2005)[1] bietet hier einen ersten Ausgangspunkt mit 17 Kriterien, unter anderen zu Themen wie Naturverjüngung, Sukzession, Bodenschutz, Walderschließung, Biotopbäumen, Naturschutz im Wirtschaftswald, Waldränder, Einsatz von Pestiziden, Jagd, Reinbeständen, Neophyten, Düngung und dem Verbot von Kahlschlägen.

2 Naturwälder verbindlich ausweisen

Als Bestandteil einer modernen, multifunktionalen Forstwirtschaft sind mindestens 10 Prozent der öffentlichen Wälder dauerhaft und rechtlich verbindlich ihrer natürlichen Entwicklung zu überlassen (Naturwälder). Auf der gesamten Waldfläche sollten bis 2020 mindestens 5 Prozent erreicht werden, mittelfristig 10 Prozent. Diese Naturwälder sind mindestens zur Hälfte in Form von großen, zusammenhängenden Gebieten auszuweisen. Flächen von mindestens 1 000 Hektar, möglichst einigen 1 000, sollen angestrebt werden. Nur wenn keine geeigneten größeren Flächen gegeben sind, können in Ausnahmefällen Mindestflächen von 200 Hektar Fläche akzeptiert werden. Die andere Hälfte soll als kleinere Naturwaldreservate, als Trittsteine von mindestens 0,5 Hektar Fläche und als Vernetzungsbänder ausgewiesen werden.

Im Privatwald soll dieses Ziel auf freiwilliger Basis nach und nach erreicht werden. Bund und Länder sollen Finanzmittel für Förderung oder andere Möglichkeiten wie Ausgleichszahlungen und Flächentausche für entsprechende Anreize zur Verfügung stellen.

3 Gemeinwohl beachten, Gesetze anwenden

Die Wälder der öffentlichen Hand sind aufgrund ihrer Gemeinwohlfunktion besonders vorbildlich zu bewirtschaften. Hier müssen ihre Schutzfunktionen wie die Bereitstellung von sauberem Wasser, sauberer Luft, der Schutz des Klimas und der biologischen Vielfalt sowie die Belange der Erholungssuchenden klar vor dem wirtschaftlichen Interesse der Holzgewinnung stehen.

Bestehende Gesetze und Verordnungen sind, besonders in Schutzgebieten, konsequent umzusetzen und Verstöße zu ahnden. Die jeweils zuständigen Forst- und Naturschutzbehörden müssen ihrer Aufsichtspflicht und Verantwortung ohne zu zögern nachkommen. Die Verantwortlichen in der Forstplanung müssen sich mit den Naturschutzbehörden vor entsprechenden Eingriffen ins Benehmen setzen. Die teils vorhandenen Defizite in der Kommunikation zwischen Forst- und Naturschutzbehörden sind abzustellen, die Zusammenarbeit ist zu intensivieren.

4 Natura 2000 umsetzen

Die FFH- und die Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union sind konsequent umzusetzen. Für alle Natura 2000-Gebiete sind Schutzverordnungen mit Geboten und Verboten zu erlassen und Managementpläne mit verbindlichen Inhalten zu erstellen, die den Schutzzielen der jeweiligen Gebiete gerecht werden. Die Pflege- bzw. Managementpläne müssen durch die zuständige Naturschutzbehörde erstellt werden. Werden die Pläne von anderen Behörden erstellt, dürfen sie nur im Einvernehmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde in Kraft gesetzt werden und Rechtskraft erlangen. Die Pflege- bzw. Managementpläne müssen entsprechend der Rechtslage die notwendigen Maßnahmen enthalten, die zur Sicherung und zur Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes aller geschützten Lebensraumtypen und Arten erforderlich

[1] *Winkel, G., Schaich, H., Konold, W., Volz, K.-R. (2005): Naturschutz und Forstwirtschaft: Bausteine einer Naturschutzstrategie im Wald. Naturschutz und Biologische Vielfalt 11*

sind. Die Pläne sind konsequent umzusetzen, Verstöße gegen die Schutzziele und das Verschlechterungsverbot sind zu ahnden.

Da der Erhaltungszustand fast aller FFH-Waldlebensraumtypen und –Waldarten ungünstig ist, reicht es nicht aus, sich auf die Erhaltung des Status quo in den Schutzgebieten zu beschränken. Vielmehr müssen, insbesondere im öffentlichen Wald, Verbesserungen stattfinden und auch außerhalb von Schutzgebieten Verschlechterungen von FFH-Lebensraumtypen unterbunden werden.

5 Transparenz gewährleisten, Öffentlichkeit beteiligen

Die öffentlichen Wälder betreffende Planungen und Kartenwerke wie Forsteinrichtungswerke, Inventurdaten, Naturschutzkartierungen und -konzepte sind den Naturschutzbehörden und der Öffentlichkeit rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Bei Managementplänen von FFH- und Vogelschutzgebieten ist die Öffentlichkeit angemessen zu beteiligen. Diese sind auch zu veröffentlichen, wenn sie in Privatwäldern liegen.

6 Forstpersonal aufstocken

In der Fläche muss ausreichend und umfassend ausgebildetes Forstpersonal zur Verfügung gestellt werden, um seine Aufgaben vorbildlich erfüllen zu können und den vielfältigen Anforderungen an den Wald gerecht zu werden.

7 Privatwaldbesitzer unterstützen

Im Privatwald sind Gemeinwohlleistungen, die über die Sozialpflichtigkeit des Eigentums hinausgehen, finanziell auszugleichen. Private Waldbesitzer sind durch Vertragsnaturschutzmaßnahmen, Waldumweltmaßnahmen und Ausgleichszahlungen im Rahmen von Natura 2000 durch ELER und GAK zu unterstützen.

8 Ökologisch hochwertige Zertifizierung vorantreiben

Die Wälder des Bundes und der Länder sind nach FSC oder Naturland zu zertifizieren, Kommunal- und Privatwälder bei der Zertifizierung zu unterstützen. Die Holzbeschaffungs-Richtlinien von Bund, Ländern und Kommunen sind so zu gestalten, dass sich die Beschaffung auf Holz und Holzprodukte beschränkt, die nach FSC oder Naturland zertifiziert sind.

9 Wildtiermanagement verbessen

Das Bundesjagdgesetz ist zu novellieren im Sinne einer Ausrichtung der Jagd an wald- und wildökologischen Anforderungen. Ziel muss dabei sein, das Aufwachsen aller standortheimischen Baumarten ohne wesentliche Schutzmaßnahmen zu ermöglichen.

10 Holz- und Papierverbrauch senken

Die energetische Nutzung von Holz sollte nicht zusätzlichen gefördert werden. Der Mehrwertsteuersatz auf schnelllebige Holzprodukte ist zu erhöhen, der für langlebige Holzprodukte zu senken. Die Verwendung von Produkten aus Altpapier mit Blauem Engel ist durch einen reduzierten Steuersatz gegenüber der von Frischfaserpapier besser zu stellen.

Abkürzungen

AELF	- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Bayern
AuT	- Alt- und Totholzprogramm ForstBW
BaySF	- Bayerische Staatsforsten
BfN	- Bundesamt für Naturschutz
BMUB	- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMEL	- Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BN	- BUND Naturschutz in Bayern e.V.
BNatschG	- Bundesnaturschutzgesetz
BUND	- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
BWaldG	- Bundeswaldgesetz
CBD	- Convention on Biological Diversity (Konvention über die biologische Vielfalt)
EU	- Europäische Union
FFH-Richtlinie	- Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
ForstBW	- Landesbetrieb Baden-Württemberg
FSC	- Forest Stewardship Council
GfP	- Gute fachliche Praxis
GPS	- Global Positioning System
GFA	- GFA Consulting Group
ha	- Hektar
IGA	- Internationale Gartenausstellung
LLUR	- Landesamt für Landschaft, Umwelt und Ländliche Räume Schleswig-Holstein
LNatSchG	- Landesnaturschutzgesetz
LRT	- Lebensraumtyp
LSG	- Landschaftsschutzgebiet
LWaldG	- Landeswaldgesetz
MLUV	- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern
MULEWF	- Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz
NABU	- Naturschutzbund Deutschland e.V.
NBS	- Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt
NNE	- Nationales Naturerbe
NRW	- Nordrhein-Westfalen
NSG	- Naturschutzgebiet
ÖFM	- Ökoflächen-Management GmbH
PEFC	- Programme for Endorsement of Forest Certification Schemes
SH	- Schleswig-Holstein
SHLF	- Schleswig-Holsteinische Landesforsten AöR
UNB	- Untere Naturschutzbehörde
VS-Gebiet	- Vogelschutzgebiet
ZdF	- Zentralstelle der Forstverwaltung in Rheinland-Pfalz

Impressum

Herausgeber:
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)
Friends of the Earth Germany
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin
Fon 030/2 75 86-40
Fax 030/2 75 86-440
info@bund.net
www.bund.net

Text: *BUND-Aktive aus den BUND Landesverbänden Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Thüringen, BUND Naturschutz in Bayern sowie dem BUND Bundesverband*

Redaktion:
Nicola Uhde und Ralf Straußberger

Layout und Bildbearbeitung:
Natur & Umwelt GmbH

Bildautor*innen:
Angela von Lührte (33), BUND Kreisverband Bergstraße (10, 11), BUND Naturschutz Rohr (36, 37), BUND Rheinland-Pfalz (22, 23), Dieter Kurzmeier (42), E. Sonneborn (13u), Frank Henkel (Titel re, 29, 49, 50, Rückseite), Gangolf Rammo (44, 45), Georg Wilhelm (40, 41), Hansestadt Rostock (38, 39), Heidrun Heidecke (55li), Helmut Hermann (Titel li, 6, 7, 52), K. Giering (26, 27, 53re), Manfred Krauß (32, 54re), Michael Kunkel (8, 9, 12, 13o, 53li), Nicola Uhde (30, 31, 43, 51, 55re), Paul Kröfges (19, 21), alle anderen BUND

Titelseite:
Rücksichtslose Holzernte und massive Bodenschäden im Naturschutzgebiet Pähler Schlucht (li), Behutsam bewirtschafteter Haargersten-Buchenwald im Gemeindewald Untermaßfeld (re)

Rückseite:
Leberblümchen im Frühling, Gemeindewald Untermaßfeld

V.i.S.d.P.:
Yvonne Weber

© Berlin im Januar 2016

Den BUND-Waldreport 2016 finden Sie hier als pdf:
www.bund.net/waldreport2016

Der BUND ist ein Angebot:
Wir laden Sie ein, Zukunft mitzugestalten – beim Schutz von Tieren und Pflanzen, Wiesen und Mooren, Wäldern und Flüssen. Vor Ort, national und weltweit. Werden auch Sie Teil einer starken Gemeinschaft und unterstützen Sie unsere Arbeit, um die Natur zu schützen.

Werden Sie BUND-Mitglied – ganz einfach unter:
www.bund.net/mitgliedwerden

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland

BUND

FRIENDS OF THE EARTH GERMANY